

Zukunft Sachsen-Anhalt



Ein Diskussionspapier

Dr. Lydia Hüskens



Veit Wolpert, FDP-Fraktionsvorsitzender



Dr. Lydia Hüskens,
Finanzpolitische Sprecherin
der FDP-Fraktion

Unsere Bürger empfinden es zunehmend als Problem der Politik, dass der Horizont politischer Handelnder immer stärker auf Legislaturperioden beschränkt ist. Ständige „Reformen“ werden von der Bevölkerung als Aktionismus empfunden, nicht als Handlungsstärke. Gerade in Zeiten, in denen das Fehlen langfristiger Perspektiven und Ziele nicht durch die Vergabe von staatlichen Zuwendungen und neuer staatlicher Leistungen verdeckt werden kann, wird das Fehlen von größeren ordnungspolitischen Zielstellungen vermisst. Ohne langfristige politische Ziele wird es kaum gelingen, die derzeit erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen in den öffentlichen Haushalten durchzuführen. Nicht nur anhand der Diskussion um die Agenda 2010 oder andere Einschnitte der Bundesregierung in die sozialen Netze zeigt sich: Derzeit ist in der Öffentlichkeit und einer Vielzahl der Medien, vor allem aber innerhalb der politischen Parteien die Notwendigkeit einer Reduzierung von Staatsausgaben nur solange Konsens, bis es die eigene Person oder Klientel betrifft. Solange nicht ausreichend kommuniziert wird, zu welchen fatalen Folgen dies in einigen Jahren führen kann, ist dieses Verhalten nur zu verständlich.

Dazu soll das vorliegende Diskussionspapier einen Beitrag leisten. Zum anderen wird eine Prognose der Finanzsituation für die kommenden Jahre versucht und die Politikfelder benannt, die zukünftig nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang staatlich subventioniert werden können.

Denn nur, wenn wir heute die Spielräume nutzen, die die Landespolitik hat, haben wir die Chance, bis zum Auslaufen der umfangreichen Förderungen von Bund und Europäischer Union unsere Ausgangsposition im Wettbewerb europäischer Regionen zu verbessern.

Gleichzeitig müssen diejenigen, die über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes diskutieren, wissen, welchen Verzicht wir von den Bürgern unseres Landes dafür heute verlangen.

Da den folgenden Seiten alleine haushalterische Überlegungen zugrunde liegen, müssen weitere fachliche Konzepte die vorliegenden Überlegungen ergänzen. Ich hoffe, dass das vorliegende Papier ein Beitrag zur Fortführung der Zukunftsdiskussion ist, die unser Land braucht, um die erforderlichen Veränderungen zu begleiten und sicherzustellen, dass Sachsen-Anhalt eine lebenswerte Region für unsere Bürger bleibt und wieder der starke Wirtschaftsraum wird, der es war.

Veit Wolpert
Fraktionsvorsitzender der
FDP-Fraktion im Landtag von
Sachsen-Anhalt



INHALTSVERZEICHNIS:

<u>VORWORT</u>	1
<u>Hat Sachsen-Anhalt ein Einnahmen- oder Ausgabenproblem?</u>	3
<u>Was ist eigentlich ein verfassungsgemäßer Haushalt?</u>	3
<u>Der Landeshaushalt</u>	4
<u>Einnahmen</u>	4
<u>Steuern und Abgaben: Hauptgruppe 0</u>	4
<u>Eigene Einnahmen: Hauptgruppe 1</u>	6
<u>Konsumtive Mittel vom Bund, den Ländern und der EU: Hauptgruppe 2</u>	6
<u>Investive Einnahmen vom Bund und der EU: Hauptgruppe 3</u>	10
<u>Verschuldung Oder: Wieviel Zukunft darf die Finanzierung der Gegenwart kosten ?</u>	12
<u>Ausgaben</u>	13
<u>Sachausgaben</u>	13
<u>Personalausgaben – Hauptgruppe 4</u>	14
<u>Bauausgaben – Hauptgruppe 7</u>	15
<u>Investive Zuschüsse: Hauptgruppe 8</u>	16
<u>Konsumtive Ausgaben – Hauptgruppe 6</u>	16
<u>Zusammenfassung</u>	17
<u>HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN</u>	20
<u>Haushaltskonsolidierung</u>	20
<u>Personalausgaben</u>	20
<u>Versorgungsleistungen</u>	22
<u>Reduzierung von Aufgaben/Reduzierung von Ausgaben</u>	22
<u>Subventionsverzicht</u>	23
<u>Kommunalfinanzen</u>	24
<u>Kinderbetreuung</u>	26
<u>Schule</u>	26
<u>Hochschulen</u>	26
<u>Kultur</u>	28
<u>Zusammenfassung</u>	29
<u>MEHR EINNAHMEN FÜR DEN LANDESHAUSHALT ?</u>	31
<u>Wirtschaftspolitik</u>	31
<u>Spagat zwischen effizientem Mitteleinsatz und „gerechter“ Verteilung</u>	31
<u>Die Ausgangssituation</u>	32
<u>Anpassung der Wirtschaftsförderung</u>	34
<u>Deregulierung</u>	36
<u>Infrastrukturen</u>	36
<u>Bildung als Standortfaktor</u>	37
<u>Bevölkerungs- und Familienpolitik</u>	37
<u>Wahlfreiheit der Lebensgestaltung und Generationengerechtigkeit!</u>	38
<u>Kinderbetreuung: Schlüssel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gleichzeitig zur Chancengleichheit für Kinder!</u>	39
<u>Verbesserung der Bildungsangebote als wichtigen Standortfaktor</u>	40
<u>Wohneigentum als Familienfaktor</u>	41
<u>Familienpass</u>	42
<u>Zuwanderung</u>	42
<u>Rückwanderung</u>	43
<u>Zusammenfassung</u>	43
<u>Ausblick</u>	44
<u>LITERATURVERZEICHNIS:</u>	45

Hat Sachsen-Anhalt ein Einnahmen- oder Ausgabenproblem?

Hat Sachsen-Anhalt ein Einnahmen- oder ein Ausgabenproblem, ist eine unter Finanzpolitikern gerne diskutierte Frage. So spannend sie ist, ist sie angesichts des Umfangs der Einnahmereduzierung in den kommenden Jahren rein akademisch. Da Sachsen-Anhalt kaum in der Lage sein wird, die Verringerung der Einnahmen an Bundes- und EU-Mitteln in Höhe von fast 2 Milliarden Euro durch erhöhte Steueraufkommen zu kompensieren, müssen in jedem Fall Ausgaben reduziert werden, vor allem, um die Handlungsfähigkeit des Landes durch weitere Verschuldung zu vermeiden, eine durchaus realistische Gefahr.

Es stellt sich die konkrete Frage, wie hoch die Einschnitte auf der Einnahmeseite des Landes in den kommenden Haushalten und dann bis 2020 sein werden und wie groß die Spielräume bleiben nach Abzug der Ausgaben, die das Land nicht beeinflussen kann. Um sich darüber einen Überblick zu verschaffen, zeigen die folgenden Ausführungen kurz Entwicklungsprognosen zu den einzelnen Hauptgruppen des Landeshaushaltes auf. Dabei liegen den Ausführungen zum einen die mittelfristige Finanzplanung des Landes zum anderen die Prognosen vom statistischen Landes- und Bundesamt und die Schätzungen von Jens Bullerjahn zugrunde. An einigen Stellen sind die Prognosen durch eigene Bewertungen ergänzt oder ersetzt worden¹.

¹ Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt: Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2003 bis 2007, o.O., o.J. (Magdeburg 2003).

Was ist eigentlich ein verfassungsgemäßer Haushalt?

Das Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes, das den Rahmen für alle Landeshaushaltsgesetze bildet, schreibt vor, dass die Neuverschuldung in einem Jahr nicht die Summe der Investitionen überschreiten darf, die das Land aus eigenen Mitteln finanziert. Dies bestimmt auch Art. 99 Abs. 1 u. 2 der Landesverfassung. Was Investitionen sind, klärt ein Blick in den Haushaltsplan eines Landes: Alle Gelder, die dort in den Hauptgruppen 7 (Bauausgaben) und 8 (Investitionsausgaben) aufgeführt sind, werden als Investitionen bezeichnet. Alle anderen Gelder sind konsumtiv. Abgezogen werden von den Mitteln in den Hauptgruppen 7 und 8 dann alle Gelder, die vom Bund und der EU mit einer Zweckbindung für Investitionen dem Land zur Verfügung gestellt werden und als solche auf der Einnahmeseite verbucht sind. In Sachsen-Anhalt liegt die Summe der selbstfinanzierten Investitionen zurzeit bei etwa 900 Millionen Euro (911,4€ in 2004, 939,1€ in 2005, 898,8€ in 2006). Sinn dieser Beschränkung ist es zu erreichen, dass sich die Länder nur für langlebige Investitionen verschulden und gleichzeitig die Verschuldung dämpfen. Dies ist wichtig, um die Handlungsfähigkeit zukünftiger Generationen zu sichern. Denn die Zinszahlungen beschränken die politischen Gestaltungsmöglichkeiten in einem Haushalt schnell. So liegt der Anteil der Zinszahlungen 2004 etwa in Schleswig-Holstein bei über 3 Milliarden Euro und macht fast ein Drittel des Haushaltes aus. Im Saarland und in Bremen ist die Verschuldung so hoch, dass die Länder zum Sanierungsfall geworden sind und vom Bund gesondert gestützt werden müssen.

In Sachsen-Anhalt sind mit Ablauf des Jahres 2004 Schulden von 18 Milliarden Euro aufgelaufen. Die Zinsbelastung liegt in 2004 bei 874 Millionen Euro und wird 2005 voraussichtlich 898,8

Millionen Euro betragen. Dies ist allerdings stark von der Entwicklung des Zinsniveaus abhängig. Steigt dies etwa - wie von einigen Experten erwartet - deutlich an, steigt in gleichem Maße die Belastung für den Landeshaushalt, d.h. die Spielräume für politische Entscheidungen werden enger.

Der Landeshaushalt

Der Landeshaushalt gliedert sich in eine Einnahme- und eine Ausgabenseite. Diese wiederum werden nach so genannten Hauptgruppen unterschieden.

Bei den Einnahmen gibt es die

- Hauptgruppe 0 Steuern und Abgaben
- Hauptgruppe 1: Eigene Einnahmen
- Hauptgruppe 2: Einnahmen von Dritten/konsumtiv
- Hauptgruppe 3: Einnahmen von Dritten/investiv und Kredite.

Bei den Ausgaben werden die

- Hauptgruppe 4: Personalausgaben
- Hauptgruppe 5: Sachausgaben und Schuldendienst
- Hauptgruppe 6: konsumtive (Übertragungs-) Ausgaben
- Hauptgruppe 7: Bauausgaben
- Hauptgruppe 8: Investitionsausgaben
- Hauptgruppe 9: besondere Finanzierungsausgaben

unterschieden.

Einnahmen

Steuern und Abgaben: Hauptgruppe 0

Steuern und Abgaben stellen einen großen Teil der Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalts dar. Im Haushaltsjahr 2002 waren dies, bei Gesamteinnahmen von 10,57 Milliarden Euro, rund 4,4 Milliarden Euro, wie auch im Haushaltsjahr 2003. 2004 wurden rund 4,33 Milliarden Euro durch Steuern und Abgaben vereinnahmt. Für 2005 sieht der Entwurf entsprechend der Steuerschätzung Einnahmen in Höhe von 4,2 Milliarden Euro und für 2006 wieder in Höhe von 4,4 Milliarden Euro vor. Ständiges Ziel muss es sein, bei den Haushaltseinnahmen sowohl die absolute Summe der Steuern als auch den Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen zu erhöhen, allerdings nicht durch die Erhöhung von Steuern, sondern durch die Stärkung der Steuerkraft der Wirtschaft und durch eine stabilere Bevölkerungsentwicklung, wodurch Sachsen-Anhalt mehr Einnahmen erzielen würde.

Die Steuerdeckungsquote weist für das Haushaltsjahr 2002 in Sachsen-Anhalt einen Wert von 40,4 Prozent und für 2004 einen von 41,8% aus². Im Jahr 2006 soll sie bei 44,6% liegen. Diese Entwicklung zeigt allerdings keine Steigerung der Steuern, sondern einen Rückgang der übrigen Einnahmen an.

Bezogen auf das Gesamtaufkommen spielen im Landeshaushalt 2004 die Umsatzsteuer (3,4 Milliarden Euro), die Lohnsteuer (743 Millionen Euro) und die Kfz-Steuer (202 Millionen Euro) die dominierende Rolle. Bei einigen Steuerarten musste das Land in den vergangenen Jahren negative Einnahmen verbuchen, wie bei der ver-

² Zum Vergleich: der Landeshaushalt von Schleswig-Holstein hatte 2002 eine Steuerdeckungsquote von 64,6 Prozent.

anlagten Einkommensteuer (-230 Millionen Euro) und der Körperschaftssteuer (2002: -105 Millionen Euro). Für 2004 wird bei der Körperschaftssteuer mit einer Einnahme von 50 Millionen Euro für das Land gerechnet. Im ersten Halbjahr zeigte sich sogar eine positivere Entwicklung als vorhergesagt.

Wie sich Steuereinnahmen über mehrere Jahre hinweg tatsächlich entwickeln, lässt sich nicht verlässlich vorhersagen, zumal Entwicklungen in der Steuergesetzgebung nicht berücksichtigt werden können.

Es ist hier deshalb der Steuereinnahmewert des Haushaltes 2005 (4,3 Mrd. €) für die Jahre ab 2007 eingesetzt worden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Steuerkraft der Unternehmen jährlich wächst, dies aber durch einen Bevölkerungsverlust und die Reduzierung der Erwerbstätigenquote bzw. aufgrund des demographischen Wandels kompensiert wird.

Für den anstehenden demographischen Wandel sind vier Trendlinien wesentlich:

- die Bevölkerungszahl wird spätestens nach 2020 spürbar sinken³,
- der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung wird deutlich ansteigen und spiegelbildlich wird der Anteil der jungen Menschen sinken,

- es wird zu einer erheblichen regionalen Umverteilung der Bevölkerung kommen; dies betrifft
 - sowohl die Ost-West-Wanderung⁴
 - als auch die regionale Verteilung innerhalb des Bundeslandes,
- es ist mit steigenden Zuwanderungen aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland zu rechnen.

Allerdings prognostizieren die Statistiken übereinstimmend eine drastische Alterung der Gesellschaft, die ebenfalls Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat. Empirische Untersuchungen zum Zusammenhang von Steueraufkommen und Altersstruktur haben ergeben:

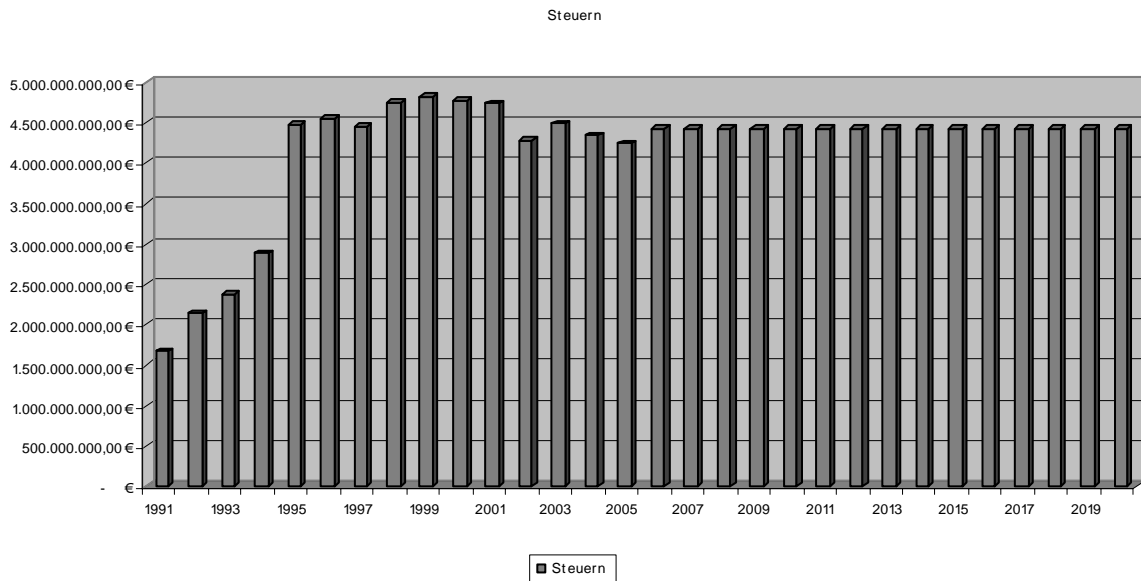
Das Aufkommen direkter Steuern ist – bei gegebenem Steuerrecht und gegebener Produktivität – erheblich betroffen. Ältere Menschen zahlen weniger Steuern!

- Die Belastung mit Umsatzsteuer steigt bis zum Alter von 50 Jahren kontinuierlich an und reduziert sich für die älteren Jahrgänge dann wieder deutlich.

³ Das DIW geht in seiner neuesten Studie – anders als von Bullerjahn angenommen - selbst in Negativ-Varianten für Ostdeutschland bis 2020 von einer gleichbleibenden Bevölkerung aufgrund von Zuzügen aus und erst danach von einer Reduzierung. Dies würde auch für die Steuereinnahmen völlig andere Prognosen bedeuten, als etwa von Bullerjahn angenommen. Denn für die zukünftige Einnahmeentwicklung ist die Bevölkerungsentwicklung fast wichtiger als die Entwicklung der Steuern. Ursache hierfür ist der Länderfinanzausgleich, in dem die Einwohnerzahl der Länder der zentrale Verteilungsindikator ist.

⁴ Die Wanderungsbewegungen differieren stark. So weicht das Ist 2004 bereits um 25.000 Personen von der Prognose 2003 ab, d.h. der Wanderungsverlust lag um 25.000 Personen unter der Prognose.

Grafik 1: Entwicklung der Steuereinnahmen



Die speziellen Verbrauchssteuern steigen bis zur Altersklasse 25 bis 30 Jahre und sinken dann langsam mit zunehmendem Alter. So wurde für den Freistaat Sachsen berechnet, dass alleine die Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung bis zum Jahr 2020 einen Einkommensteuererlust in Höhe von ca. 4,7% verursacht. Dabei wurde die Steuergesetzgebung ab 2005 angenommen⁵.

Eigene Einnahmen: Hauptgruppe 1

Die Verwaltungseinnahmen schlagen in den Haushalten 2000 bis 2004 im Durchschnitt mit rund 470 Millionen Euro zu Buche. Dies sind vor

allem Gebühren und Entgelte, Geldstrafen und Geldbußen, Mieten und Pachten sowie Verkaufserlöse⁶. Da dies aufgrund von Veräußerungen deutlich über dem Durchschnitt aller Jahre liegt, ohne das eine steigende Tendenz erkennbar wäre, ist für die Jahre ab 2008 der Durchschnittswert bis 2006 zugrunde gelegt worden. Dieser dürfte auch ohne Veräußerungserlöse, wie die aus dem Jahr 2001 zu erwirtschaften sein.

Konsumtive Mittel vom Bund, den Ländern und der EU: Hauptgruppe 2

Die Einnahmen von Dritten beinhalten Zuweisungen und Zuschüsse der EU, des Bundes und den anderen Ländern. Dabei gibt es Einnahmen,

- die sich nur in den Haushalten der neuen Bundesländer finden,

⁵ HELMUT SEITZ, Implikationen der demographischen Veränderungen für die öffentlichen Haushalte und Verwaltungen, Dresden Discussion Paper in Economics No. 08/04.

⁶ Die in Klammern genannten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2004.

- die sich in den Haushalten aller wirtschaftlich schwächeren Länder finden,
- deren Höhe für bestimmte Zeiträume feststeht,
- die variabel sind, das bedeutet
 - von gesetzlichen Festlegungen oder
 - von politischen Programmen abhängig sind.

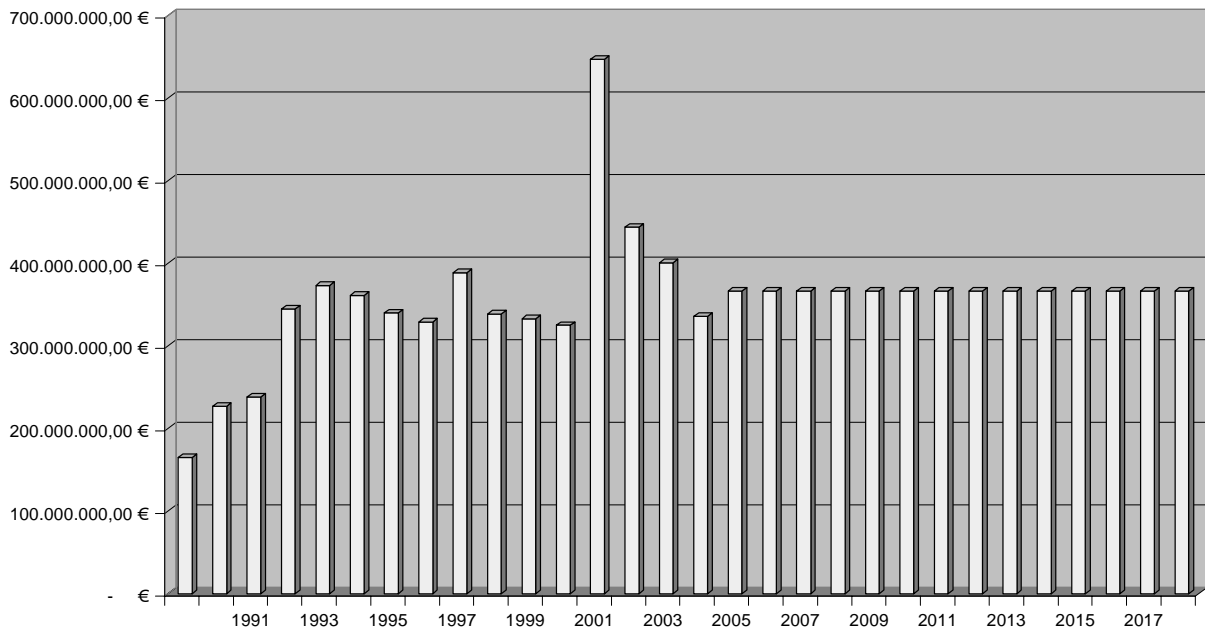
Den größten Teil der Einnahmen von Dritten bilden die Mittel aus dem Solidarpaket. Seit 1995 beziehen die neuen Länder im Rahmen des Solidarpaktes I Sonderbundesergänzungszuweisungen (SOBEZ) und bis 2002 bezogen sie Sonderzuweisungen des Bundes in Form von Mitteln nach dem Investitionsförderungsgesetz. Diese Mittel

sollen alle zur Beseitigung der bestehenden Infrastrukturlücke, zur Deckung der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie zur Finanzierung weiterer „teilungsbedingter“ Sonderlasten verwendet werden.

Seit 2005 gibt es, aufgrund der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern aus dem Jahr 2001, den Solidarpaket II. Dieser sieht vor, dass die Gelder der Sonderbundesergänzungszuweisungen ab 2006 gesenkt und nach einem vereinbarten Ablaufgitter bis 2019 auslaufen. Die Ergänzungszuweisungen des Bundes für Sachsen-Anhalt gehen von ca. 2 Milliarden Euro im Jahre 2003 auf 322 Millionen Euro im Jahr 2020 zurück.

Dieser Rückgang beeinflusst den Landeshaushalt bis 2020 wie keine zweite Kennziffer.

Grafik 2: Entwicklung der Einnahmen der Hauptgruppe 1 bis 2020



funktioniert wie kommunizierende Röhren: Steigen die eigenen Einnahmen, führt das fast im gleichen Ausmaß zu fallenden Transferansprüchen und umgekehrt.

Finanzausgleich zwischen den Ländern

Das System des Finanzausgleichs regelt die Verteilung der Aufgaben, der Ausgaben und der Einnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Dabei wird unterschieden zwischen passivem und aktivem Finanzausgleich. Der passive Finanzausgleich regelt die Verteilung staatlicher Aufgaben auf die jeweilige Gebietskörperschaft. Beim aktiven Finanzausgleich steht die Verteilung der Finanzmittel im Vordergrund. Gebietskörperschaften können ihre Aufgaben nur dann wahrnehmen, wenn ihnen auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Der Länderfinanzausgleich ist im Grundgesetz (Art. 106 und 107) geregelt, welches zwischen primärem⁷ und sekundärem Finanzausgleich unterscheidet.

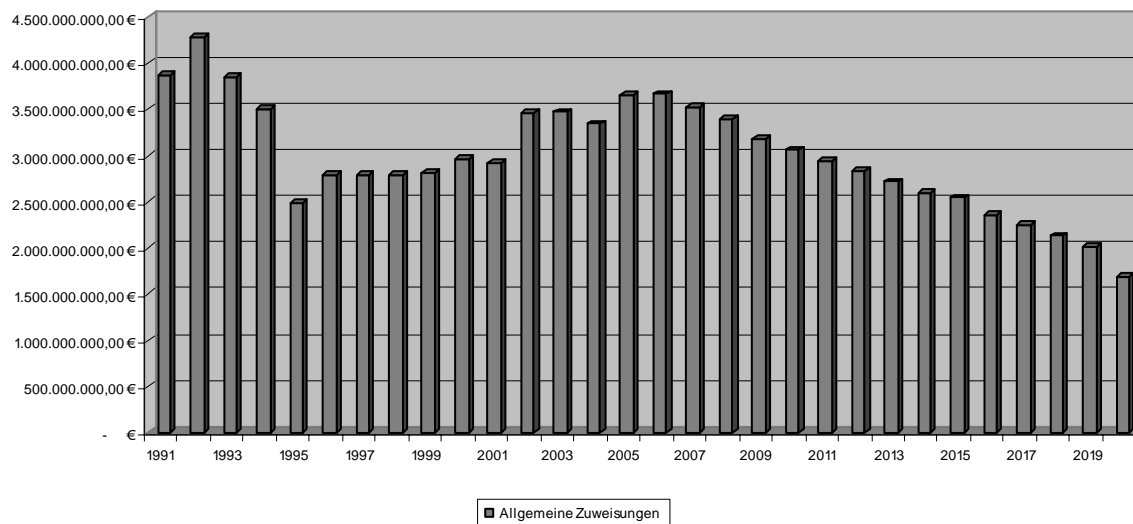
Die Finanzierung der Ausgaben der Gebietskörperschaften erfolgt im deutschen Föderalismus auf drei Wegen: 1. Jeder Ebene steht ein Teil des Aufkommens der verschiedenen Steuerarten zur Verfügung, der nach festen Quoten auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt wird. 2. Weiterhin beteiligt sich der Bund durch Zuweisungen an vielen Aufgaben der Länder und Gemeinden. Dies wird als vertikaler Finanzausgleich bezeichnet.

3. Daneben gibt es einen horizontalen Finanzausgleich, der zu einem Ausgleich der Finanzmittel zwischen reichen und armen Ländern führt.

Hauptziel des staatlichen Finanzausgleichs ist gemäß dem Grundgesetzauftrag die "Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse" in Deutschland. Problematisch ist der deutsche Länderfinanzausgleich nicht wegen der Höhe der Ausgleichszahlungen, sondern wegen der extrem hohen Abschöpfung von zusätzlichen Steuereinnahmen bei den Ländern. Das System

⁷ Art. 106 GG; er regelt die Verteilung der Gemeinschaftssteuern – Einkommen- und Umsatzsteuer – auf Bund und Länder sowie unter den Ländern.

Grafik 3: Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes und der Länder



Darüber hinaus werden derzeit jährlich vom Bund Zuweisungen und Erstattungen für konsumtive Leistungen in Höhe von rund 600 Millionen Euro überwiesen. Dies betrifft Erstattungen zu Gesetzen (z. B. Wohngeld, BAföG und die Regionalisierungsmittel des Bundes für die Bahn), die durch den Bund und das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam finanziert werden. Für die Betrachtungen sind sie insofern von Interesse, als dadurch Landesmittel auf der Ausgabenseite gebunden werden, da in der Regel eine Kofinanzierung erforderlich ist.

Eine Prognose ist hier aufgrund der Abhängigkeit von Initiativen des Bundesgesetzgebers aber auch aufgrund der Ergebnisse der erneuten Diskussionen zur Föderalismusreform nicht möglich. Eine Neuordnung der Finanzierung von Leistungen der öffentlichen Hand etwa nach dem Prinzip der Verantwortlichkeit für die Gesetzgebung (wer bestellt, bezahlt) würde diesen Einnahmetitel im extremen Fall auf Null fahren, gleichzeitig aber auch auf der Ausgabenseite zu erheblichen Verschiebungen führen. Gerade die sozialen Sicherungssysteme spielen dabei eine wesentliche

Rolle. Sie binden enorme Geldsummen in den Haushalten des Landes und der Gemeinden, ohne dass das Land oder die Gemeinden diese wesentlich beeinflussen können⁸. Für die Landesregierung ist es eine der zentralen Aufgaben, im Rahmen neuer „Föderalismusdebatten“, Lösungen zu finden, die zu einer Entflechtung der Aufgabenfinanzierung führen. Wer für die Ausgestaltung einer Aufgabe zuständig ist, muss auch ihre Finanzierung übernehmen. Konnexität muss zwischen Bund, Ländern und Kommunen gelten.

Da dies aber Zukunftsmusik ist, wird für die Jahre ab 2008 von einem prognostischen Wert ausgegangen, der dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre entspricht und der sich auf 600 Millionen Euro beläuft.

Neben dem Bund und den Ländern spielt die Europäische Union eine wesentliche Rolle auf der Einnahmeseite. Für den Haushalt 2004 sind in Sachsen-Anhalt an EU-Mitteln 166 Millionen Euro

⁸ Seitz, Helmut, Implikationen der demographischen Veränderungen für die öffentlichen Haushalte und Verwaltungen, Dresden Discussion Paper in Economics No. 08/04.

ro veranschlagt worden. Diese Summe wird sich in den kommenden Förderperioden reduzieren, so dass ein Ansatz von vielleicht 150 Millionen Euro realistisch ist⁹.

Investive Einnahmen vom Bund und der EU: Hauptgruppe 3

Die Hauptgruppe 3 ist ähnlich wie die Hauptgruppe 2 strukturiert, jedoch sind die Einnahmen für Investitionen vorgesehen. Die Definition von konsumtiven und investiven Mitteln im umgangssprachlichen Gebrauch weicht von der Verwendung im Rahmen der Haushaltsaufstellung ab. Die Volksweisheit, dass etwa Bildung eine Investition in die Zukunft ist, gilt hier nicht. Deshalb sei nochmals darauf hingewiesen, dass diese Unterteilung der Haushaltssystematik entspricht, die die Bundesrepublik seit der Gründung vorgenommen hat. Ziel der Gesetzgeber war es, eine Verschuldung etwa für Personal und Sachausgaben der Verwaltung zu unterbinden. Als möglich wurde jedoch die Verschuldung für Investitionen wie die Schaffung von Infrastrukturen oder die Anschaffung langlebiger Güter erachtet und entsprechende rechtliche Regeln geschaffen, die eine Unterscheidung aller Einnahmen und Ausgaben nach diesem Grundsatz erfordern. Unabhängig davon, dass keine Generation ihre Probleme auf Kosten folgender Generationen lösen sollte, ist in einer Wissensgesellschaft dieser klassische Ansatz zur Unterscheidung in investive und konsumtive Ausgaben mehr als fragwürdig. Die Einflussmöglichkeiten des Landes darauf sind allerdings gering. Diverse Initiativen auf

⁹ Bullerjahn geht aufgrund eines Vergleichs mit Schleswig-Holstein im Jahre 2020 von EU-Einnahmen in Höhe von rund 148 Millionen Euro für Sachsen-Anhalt aus, was einer Summe von 202 Euro pro Einwohner entspricht.

Bundesebene für eine Neuregelung sind ohne Ergebnis geblieben.

In der Hauptgruppe 3 finden sich vor allem Einnahmen vom Bund und der Europäischen Union. Sachsen-Anhalt erhält von der EU als Region mit erheblichem Entwicklungsrückstand (Ziel-1-Gebiete) in der Förderperiode 2000-2006 insgesamt rund 3,5 Milliarden Euro. Die Finanzierung erfolgt aus verschiedenen Förderfonds. Über Operationelle Programme werden die Fördermittel in den Ländern umgesetzt und kofinanziert.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): Die EFRE-Mittel sind hauptsächlich für Förderungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Produktive Investitionen zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen
- Infrastrukturen
- Lokale Entwicklungsinitiativen und Unterstützung der Tätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.

Konkret sind folgende Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen: Verkehr, Kommunikationstechnologien, Energie, Umwelt, Forschung und Innovation, soziale Infrastrukturen, Ausbildung, städtische Erneuerung und industrielle Umstellung, Entwicklung des ländlichen Raums, Fischerei, Fremdenverkehr und Kultur.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) bietet Beihilfen der Europäischen Union in erheblichem Umfang für Programme, die die "Beschäftigungsfähigkeit" der Menschen entwickeln oder wiederherstellen. Es geht darum, den Bürgern entsprechende Qualifikationen und soziale Kompetenz zu vermitteln und damit ihr Selbstvertrauen und ihre Anpassungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu steigern. Der Europäische Sozial-

fonds (ESF) ist das wichtigste Finanzinstrument, mit dem die Europäische Union ihre strategischen beschäftigungspolitischen Ziele in konkrete Maßnahmen umsetzt. Bereits im Vertrag von Rom verankert, ist er der älteste Strukturfonds, der seit über 40 Jahren in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten in Programme investiert, die den Menschen helfen sollen, ihre Fertigkeiten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln.

Der ESF orientiert seine Unterstützung auf Langzeitprogramme, die - vor allem rückständigeren - Regionen in ganz Europa helfen, die Qualifikationen ihrer Arbeitnehmer zu verbessern und zu modernisieren und die unternehmerische Initiative zu fördern. Damit werden in- und ausländische Investitionen in diese Regionen gelockt, wodurch sie größere Wettbewerbsfähigkeit und mehr Wohlstand gewinnen.

Die Programme werden von den Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission erstellt und über eine Vielzahl unterschiedlicher Vermittler im öffentlichen und privaten Sektor umgesetzt. Dabei handelt es sich um nationale, regionale und lokale Behörden, Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, gemeinnützige Organisationen und um Sozialpartner, also Gewerkschaften und Betriebsräte, Industrie- und Berufsverbände und Einzelunternehmen.

Der Europäische Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL):

Der EAGFL umfasst zwei Abteilungen: die Abteilung Ausrichtung und die Abteilung Garantie. Im Rahmen der europäischen Politik zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes unterstützt der EAGFL die Anpassung der Agrarstrukturen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Tätigkeitsbereiche des EAGFL:

- Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Modernisierung, Senkung der Produktionskosten, Qualität der Erzeugnisse, Umweltschutz usw.)
- Vorruhestandsbeihilfen
- Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirte und Berufsbildungsmaßnahmen
- Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete
- Agrar-Umweltmaßnahmen
- Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Entwicklung und Valorisierung der Wälder
- Entwicklung ländlicher Gebiete durch eine Stärkung des Dienstleistungsangebots, Unterstützung der lokalen Wirtschaft, Förderung des Fremdenverkehrs und Handwerks usw.

In den Ziel-1-Regionen werden die Maßnahmen aus dem EAGFL-Ausrichtung finanziert, ausgenommen sind die Ausgleichszulagen in den benachteiligten Gebieten, die Vorruhestandsbeihilfen, die Agrarumweltmaßnahmen und die forstwirtschaftlichen Maßnahmen, deren Finanzierung durch den EAGFL-Garantie erfolgt. Außerhalb der Ziel-1-Regionen werden alle Maßnahmen aus dem EAGFL-Garantie finanziert.

Wegen der Übertragbarkeit der Fördermittel innerhalb der Haushaltsjahre eines Förderzeitraumes ist eine jährliche Betrachtung schwierig. Fest steht für die zukünftige Entwicklung, dass ab der Förderperiode 2007 bis 2013 mit einem Rückgang auf 80% des heutigen Niveaus zu rechnen ist.

Um einen prognostischen Wert für die neue Förderperiode über 2013 hinaus zu erhalten, kann nur auf Vergleichswerte mit Ländern mit ähnlichen Strukturen zurückgegriffen werden. Bullerjahn hat auf dieser Grundlage eine nochmalige Reduzierung der Mittel bis 2020 auf 50 % angenommen. Dies würde bedeuten, dass Sachsen-Anhalt nicht mehr zu den „Ziel 1-Gebieten“ gehört, was Ziel jeder Wirtschaftspolitik sein muss. Die Prognose entspricht einer Summe von 148 Millionen Euro. Da kein schlüssigeres Szenario gezeichnet werden kann, wird hier auf diesen Wert zurückgegriffen. Es sei aber darauf hingewiesen, dass dies eine reine Vermutung ist.

Auch der Bund stellt im investiven Bereich Mittel zur Verfügung, die vom Land kofinanziert werden müssen, will es sie in Anspruch nehmen. Die größten Programme in diesem Bereich sind die Gemeinschaftsaufgaben (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, „Hochschulbau“ und „Landwirtschaft“. Eingeführt wurden die Gemeinschaftsaufgaben mit der Finanzreform 1970, d.h. sie waren ein Instrument für ganz Deutschland. Im Bereich der Wirtschaftsförderung ist sie seit 1990 allerdings fast ausschließlich ein Instrument für Ostdeutschland. Der Anteil Sachsen-Anhalts an allen Gemeinschaftsaufgaben betrug 2003 ca. 226 Millionen Euro, westdeutsche Bundesländer erhalten gemessen an der Einwohnerzahl deutlich weniger Zuwendungen¹⁰. Dies hat in der Vergangenheit in manchen westdeutschen Bundesländern zu Forderungen nach einer Abschaffung der GA geführt.

Es ist wohl realistisch für Sachsen-Anhalt anzunehmen, dass ab 2020 nur noch eine Summe von etwa 40 Millionen aus den Geldern der Gemeinschaftsaufgaben zur Verfügung steht, was dem GA-Volumen in Schleswig-Holstein ent-

spricht. Darüber hinaus erhält das Land Gelder für den Bereich des Wohnungsbaus und des Städtebaus und neuerdings für die Schaffung von Ganztagschulen. Diese Leistungen liegen derzeit insgesamt bei etwa 200 Millionen.

Die Erarbeitung eines Szenarios über die Entwicklung der investiven Einnahmen gestaltete sich als schwierig, da diese von vielen Bedingungen abhängen und durch das Land kaum zu beeinflussen ist. Für die Berechnung der Einnahmen wird von leicht abgesenkten Einnahmen in Höhe von 150 Millionen Euro ausgegangen.

Verschuldung Oder: Wieviel Zukunft darf die Finanzierung der Gegenwart kosten ?

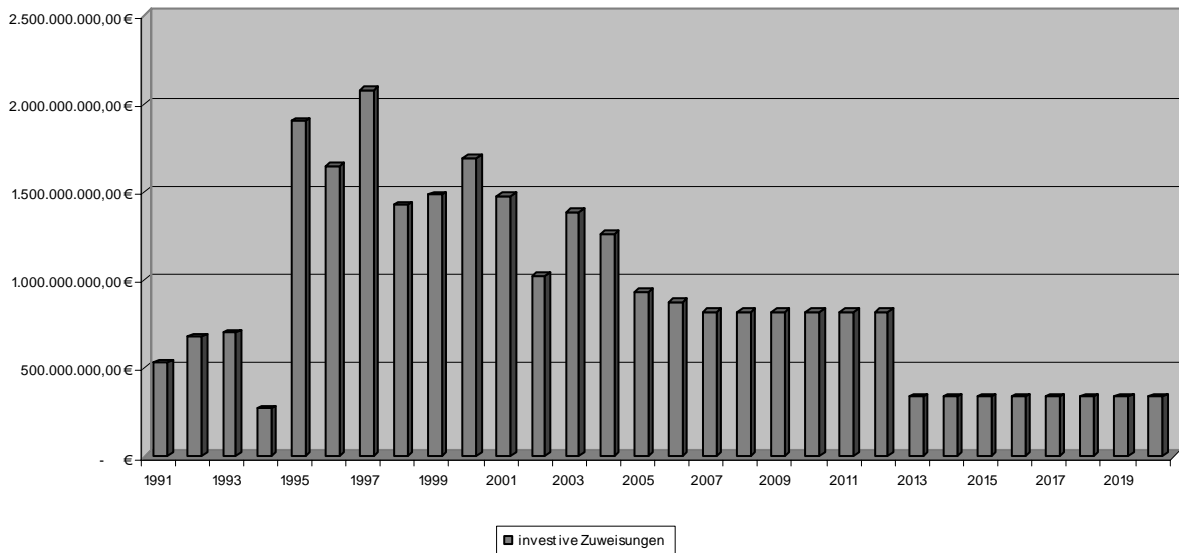
Der politisch brisanteste „Einnahmeposten“ in der Hauptgruppe 3 ist die Neuverschuldung. Alle Kredite, die der Landtag der Regierung im Rahmen des Haushaltsplanes genehmigt, werden hier aufgeführt. Die Verschuldung des Landes Sachsen-Anhalt ist neben den Personalkosten einer der wichtigsten Einflussfaktoren bei der Konsolidierung des Landeshaushaltes. Will man durch sinkende Zinszahlungen Spielräume für die Zukunft erarbeiten, gibt es keine Alternative zur Rückführung der Nettoneuverschuldung und der anschließenden Tilgung der aufgelaufenen Schulden.

Angesichts der schlechten konjunkturellen Aussichten ist nicht damit zu rechnen, dass die Rückführung durch höhere Steuereinkommen erleichtert wird. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die bisher vorgesehene Stufenlösung hin zu einem ausgeglichenen Haushalt richtig ist, zumal SPD und PDS dies nicht einmal in Zeiten deutlicher Steueraufwüchse realisieren konnten, wie Grafik 6 zeigt. In dieser Grafik sind Steuerauf-

¹⁰ Zum Vergleich: Schleswig-Holstein erhält rund 42 Millionen Euro.

wüchse und die Reduzierung der Neuverschuldung in Korrelation gesetzt worden.

Grafik 4: Gelder für investive Projekte vom Bund und der EU im Landeshaushalt von Sachsen-Anhalt



Ausgaben

Welche Rolle die Verschuldung bereits in den derzeitigen Haushalten spielt, zeigt ein Blick auf die Ausgabenseite. Dort finden sich in der Hauptgruppe 5 unter anderem die Kosten der Verwaltung und die Zins- und Tilgungsleistungen des Landes. Die Kosten für Zinszahlungen betragen für das Haushaltsjahr 2002 insgesamt 801 Millionen Euro und steigen 2006 voraussichtlich über die Milliardengrenze. Tilgungsleistungen hat das Land Sachsen-Anhalt bisher nicht erbracht.

Nach der Rückführung der Nettoneuverschuldung auf Null müssen Schulden in Höhe von ca. 20,5 Milliarden Euro abgebaut werden. Dies setzt voraus, dass möglichst ab 2007, spätestens ab 2009 keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden und 2007 und 2008 noch Schulden in Höhe von insgesamt maximal 600 Millionen anfallen. Über Höhe und Zeitraum des Schulden-

abbaus kann man sicherlich streiten, es ist aber erforderlich, dass nicht nur neue Schulden vermieden werden, sondern auch Schulden getilgt werden. Summen für Zins und Tilgung von mehr als einer Milliarde Euro jährlich sind allerdings kaum zu finanzieren, so dass diese Summe für die Jahre ab 2009 als Planungsgröße angenommen wird.

Sachausgaben

Die Sachausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 sind für den allgemeinen Betrieb der Verwaltung notwendig. Ob Mieten, Kfz-Kosten, Reisekosten oder Broschüren im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Stets stehen diese Kosten im Verhältnis zur Größe der Verwaltung. Obwohl es jährlich kritische Berichte des Landesrechnungshofes gibt, der zu Recht den fehlerhaften

Einsatz von Sachkostenmitteln rügt, liegen im Bereich der Hauptgruppe 5 kaum noch zusätzliche Einsparpotentiale. Die Ausgaben in diesem Bereich liegen unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Das Land hat über zahlreiche Maßnahmen wie den Betrieb für das Liegenschaftsmanagement, das Landesinformationszentrum, die Polizeikleiderkammer, die Budgetierung der Hochschulen ab 2002 weitere erhebliche Einsparpotentiale erschlossen, die erst in den kommenden Jahren zu Buche schlagen werden.

Darüber hinaus hat das Land in den vergangenen Jahren bei den sächlichen Ausgaben, vor allem im Bereich des IT, so erheblich gespart, dass hier nachholende Investitionen erforderlich werden. Dies ist im Haushalt 2005/2006 entsprechend berücksichtigt worden. Da nur eine leistungsfähige Verwaltung eine effiziente Verwaltung ist, sollte darauf geachtet werden, dass nicht in Bereichen gespart wird - nur weil dies dort politisch leichter durchsetzbar ist -, die zukünftig die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung gefährden. Die ursprünglich geplante Reduzierung der Benzingelder bei der Polizei im Nachtragshaushalt 2004 ist ein Beispiel dafür. Natürlich wird nicht jede Fahrt eines Polizisten mit dem Dienstwagen erforderlich sein. Politisch verantwortbar ist es aber nicht, wenn Sparmaßnahmen dazu führen, wenn Sachbeschädigungen oder Personenschäden nicht aufgenommen werden können oder die Aufklärung eines Tat-Hergangs behindert wird, weil die Polizei nicht zum Tatort fahren kann. Insgesamt ist das Vorhaben, die Kosten in diesem Bereich weiter zu senken, wobei als Ziel 345 Millionen Euro schon in 2007 vorgesehen sind, eher kritisch zu betrachten. Auch die Korrelation zwischen Personalstärken

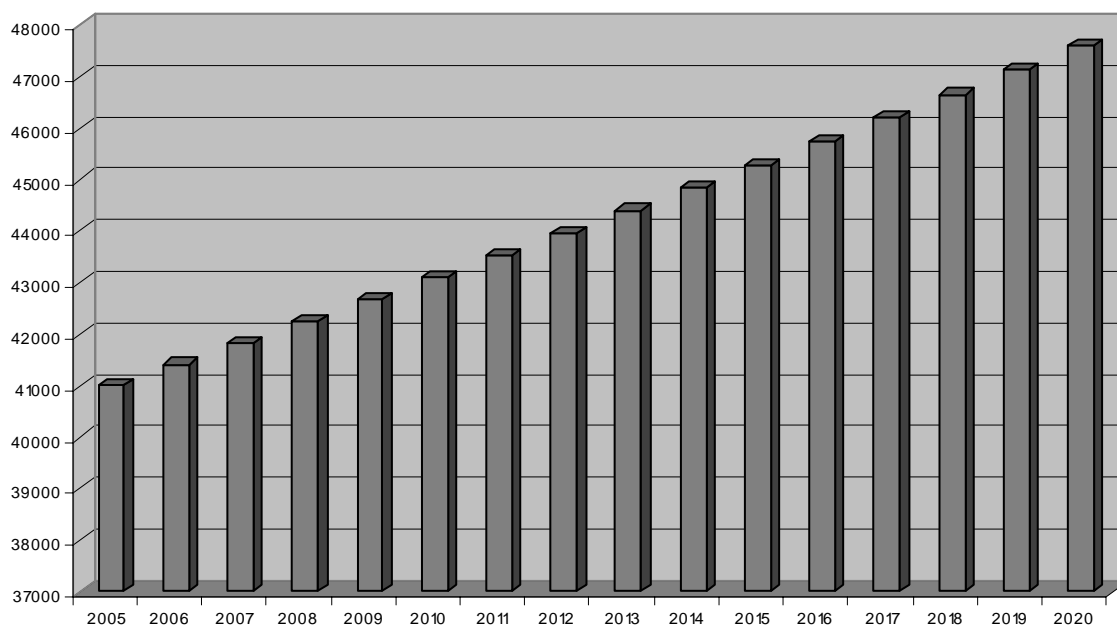
und Sachkosten, wie Bullerjahn sie annimmt, der bei sinkendem Personal von sinkenden Sachkosten ausgeht, ist nicht durchgängig praktikabel. Natürlich werden weniger Büros, Mobiliar etc. benötigt, es gibt aber eine Reihe von Sachkosten, wie der IT-Bereich, der im Gegenteil eher aufwachsen dürfte, um Synergien für den Stellenabbau zu erzielen.

Personalausgaben – Hauptgruppe 4

Die Personalausgaben setzen sich im Landeshaushalt aus verschiedenen Kostenblöcken zusammen:

- Versorgungsleistungen gegenüber pensionierten Beamten des Landes Sachsen-Anhalt. Die Summe beläuft sich 2004 auf knapp 50 Millionen Euro, wird aber voraussichtlich bis 2020 auf einen Stand von ca. 200 Millionen Euro steigen. Dabei sind die Zahlungen in den Versorgungsfond, zu denen Sachsen-Anhalt verpflichtet ist, in Höhe von 4 Millionen Euro berücksichtigt.
- Zahlungen für die aktiven Beamtinnen und Beamte, die sich nach der Bundesbesoldungsordnung Ost richten, und dem Land nur wenige Spielräume ermöglichen
- Zahlungen für Angestellte und Arbeiter nach dem bis 2010 geschlossenen Tarifvertrag.

Grafik 5: geschätzte durchschnittliche Personalkostenentwicklung pro Mitarbeiter und Jahr



Einigkeit besteht im Landtag darüber, dass die Personalkosten abgebaut werden müssen. Da diese für den einzelnen Mitarbeiter in der Regel jährlich steigen, bedeutet dies einen Abbau von Stellen. Darüber hinaus hat die Landesregierung durch die Streichung der Sonderzahlungen den Kostenanstieg vor allem der letzten Tarifierhöhungen aufzufangen versucht.

Für das Jahr 2001 ging man von einem Personalüberhang in Sachsen-Anhalt von 20.000 Stellen gegenüber den strukturschwachen Westländern aus¹¹. Dies ist rund ein Viertel aller Beschäftigten. Auch gegenüber dem Freistaat Sachsen wies der Stellenplan Sachsen-Anhalts immer noch ein Plus von ca. 11.000 Stellen aus. Deutliche Abweichungen gab es dabei bei den

Lehrern, den pädagogischen Mitarbeitern außerhalb der Sonderschulen und der Polizei.

Für die Ausgabenplanung gibt es in den Ländern sehr unterschiedliche Zielvorstellungen:

- Schleswig-Holstein strebt 18 Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung pro 1.000 Einwohner an,
- andere Länder rund 20 Beschäftigte auf 1.000 Einwohner
- Sachsen-Anhalt zunächst 21,6 Beschäftigte auf 1.000 Einwohner, dieses Ziel soll 2006 erreicht werden.

Bauausgaben – Hauptgruppe 7

Bei der Betrachtung der investiven Ausgaben werden zum einen die Bauausgaben (Haupt-

¹¹ Prof. Seitz – Benchmarking Sachsen-Anhalt, Studie im Auftrag des Finanzministeriums, Magdeburg 2002.

gruppe 7) aufgeführt, die vor allem für Hochbaumaßnahmen, für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für den Straßenbau verwandt werden. Sie korrespondieren zum Teil mit Einnahmen und betragen im Haushalt 2004 insgesamt ca. 224 Millionen Euro (Straßenbau 86 Millionen Euro). Über die zukünftige Höhe wird jeweils im einzelnen Haushalt entschieden, oftmals nach Maßgabe des verfügbaren Geldes. Deshalb differieren die Ansätze zwischen den einzelnen Bundesländern auch erheblich. So hatte Sachsen 2004 einen Ansatz von 681.997.800 Euro, Rheinland-Pfalz von nur 80.532.300 Euro, in Niedersachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern liegen die Ansätze ebenfalls zwischen 200 und 300 Millionen Euro. Realistisch dürfte für Sachsen-Anhalt deshalb zukünftig ein jährlicher Bedarf von 150 bis 200 Millionen Euro sein, ab 2020 dürfte die Summe auf etwa 100 Millionen sinken.

Investive Zuschüsse: Hauptgruppe 8

Auf der anderen Seite spielt bei den investiven Ausgaben der Bereich der Förderung von Infrastrukturen eine wesentliche Rolle. Derzeit stellt der Krankenhausbau, die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturen und von wirtschaftlichen Ansiedlungen, die Förderung des Wohnungsbaus und des Baus von Straßen und Schienen außerhalb der Trägerschaft des Landes eine wesentliche Rolle. Dabei werden in der Regel aus dieser Hauptgruppe Mittel des Bundes und der Europäischen Union kofinanziert, d.h. die Ausgaben korrespondieren im Wesentlichen mit den Einnahmen der Hauptgruppe 3.

Akzeptiert man, dass 2020 Einnahmen von ca. 340 Millionen Euro zur Verfügung stehen, würden in diesem Jahr 486 Millionen Euro inklusive

Kofinanzierung für investive Maßnahmen außerhalb des Baubereiches zur Verfügung stehen, wenn man von einem durchschnittlichen Kofinanzierungsschlüssel von 57 % zu 43% (Land) ausgeht. Summiert mit 100 Millionen Euro der Hauptgruppe 7, ergibt sich für Investitionen insgesamt eine Summe von fast 600 Millionen Euro in 2020. Das Investitionsvolumen wird also wohl bei 10 Prozent des Gesamthaushaltes liegen, ein Prozentsatz, der heute bereits beim Bund und den alten Bundesländern die Regel ist.

Konsumtive Ausgaben – Hauptgruppe 6

Neben den Personalkosten spielt bei den konsumtiven Ausgaben vor allem der Bereich der politischen Programme eine Rolle. Für die Frage nach politischen Handlungsspielräumen sind dabei natürlich zunächst die Ausgaben zu nennen, die durch das Land nicht zu beeinflussen sind, d.h. Aufgaben, deren Umfang etwa der Bund definiert, wie das Bafög oder Wohngeld, die das Land kofinanzieren muss. Auch an den Leistungen für DDR-Versorgungssysteme muss sich Sachsen-Anhalt aufgrund der Bundesgesetzgebung in Höhe von 450 Millionen Euro. Dazu kommen Gelder, die sowohl vom Grunde als auch von der Höhe nach wenig beeinflussbar sind, wie die Zuweisungen an die Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes (1,67 Milliarden Euro in 2004) und die Gelder für die Hochschulen (290 Millionen Euro).

Die Gelder für die Kulturförderung (etwa 100 Millionen Euro Landesmittel), Sport, Öffentlicher Personennahverkehr sowie die Kinderbetreuung, die Jugendarbeit, der gesamte Bereich der Sozialleistungen, die Unterstützung von Vereinen und Verbänden und weitere Leistungen werden ebenfalls aus dieser Hauptgruppe finanziert. Für das Jahr 2004 waren für Zuweisungen außerhalb der Kommunal Finanzen und der Finanzierung von

Hochschulen und Landesbetrieben fast 2 Milliarden Euro veranschlagt. Dabei waren ca. 200 Millionen Euro über reine Landesprogramme, die restlichen Mittel über Bundesprogramme oder EU-Programme gebunden.

Anhand der errechneten Einnahmen für das Jahr 2020 würden für einen ausgeglichenen Haushalt für die gesamte Hauptgruppe 6 nur noch rund 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, 1,5 Milliarde Euro weniger als 2004 geplant waren. Da sich die Leistungen gegenüber den Kommunen am Steueraufkommen und den allgemeinen Zuweisungen von Bund und Ländern orientieren, würden diese sich bei etwa 1,2 Milliarden Euro belaufen, setzt man auch für 2020 noch 23 % der entsprechenden Landeseinnahmen an. Für die Subventionen des Landes und die Finanzierung etwa der Hochschulen und Landesbetriebe bleiben dann noch etwa 1,5 Milliarden Euro. Durch Reduzierungen im Haushalt ist diese Einsparung schwer leistbar, auch wenn die Ausgaben in den Hauptgruppen 7 und 8 unter 10 % des Landeshaushaltes abgesenkt würden. Die Einschätzung Bullerjahns, dass die Einsparungen unmöglich sind, kann allerdings nicht geteilt werden, da etwa Schleswig-Holstein genau mit diesem Ansatz seine Leistungen im konsumtiven Bereich finanziert, allerdings bei einer Zuweisung an die Kommunen von etwa 800 Millionen.

Zusammenfassung

Die Tabelle 1 und die folgenden Grafiken zeigen die Haushaltsjahre 2004 und 2020 im Vergleich;

dabei liegen den Werten folgende Annahmen zugrunde:

- Die Steuereinnahmen bleiben konstant (aufgrund sinkender Einwohnerzahl und Veränderung der Alterspyramide trotz Wachstum der Steuerkraft).
- Die Summe der Gelder von Bund und Ländern reduziert sich bis 2020 auf 1,686 Milliarden Euro.
- Die investiven Mittel vom Bund und der EU sinken bis 2020 auf ca. 350 Millionen Euro.
- Das Land gibt 2020 noch etwa 700 Millionen Euro für Investitionen aus, wobei auf den Baubereich zwischen 100 und 200 Millionen fallen.
- Spätestens 2009 wird ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt.
- Die Gesamtverschuldung bleibt unter 20,5 Milliarden Euro.
- Die Personalkosten sinken bis 2020 aufgrund einer Rückführung von Aufgaben und Personal wie von Bullerjahrn erwartet auf 2,1 Milliarden Euro.
- Die Sachkosten liegen 2020 bei etwa 340 Millionen Euro.
- Die Zins- und Tilgungsleistungen liegen um 1 Milliarde Euro.
- Alle Gelder, die zusätzlich benötigt werden, können nur bei steigender Steuerkraft oder einer in Relation zur Prognose besseren Bevölkerungsentwicklung bereitgestellt werden.
- Inflationäre Entwicklungen sind nicht berücksichtigt worden.

Grafik 6: Entwicklung der Landesausgaben nach Ausgabearten

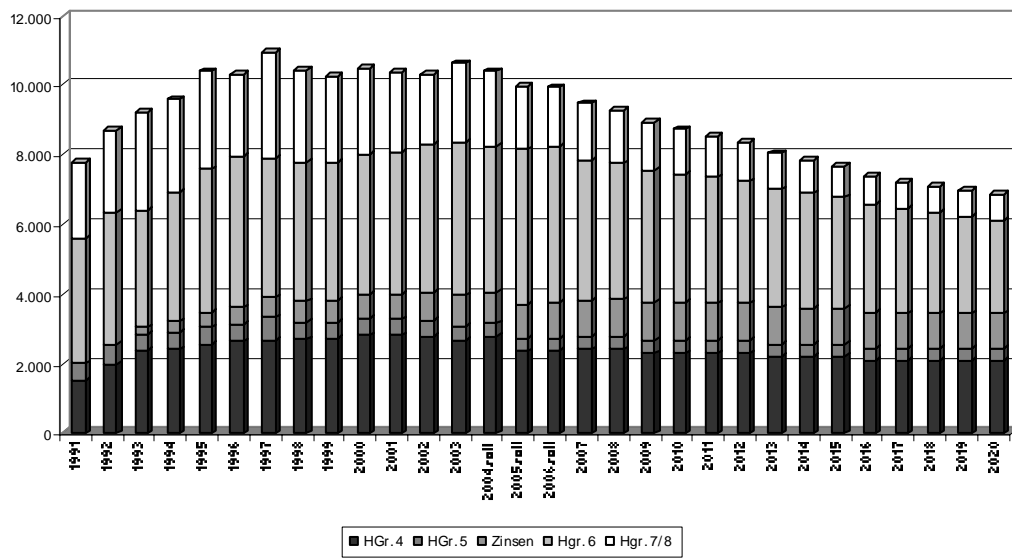


Tabelle 1: Prognosen zur Finanzentwicklung, Haushaltseckwerte im Vergleich.¹²

	Eckwerte 2004 NTH	Eckwerte 2006 HHP	Eckwerte 2020	Alternative 2020	Eckw. Bullerjahn
Einnahmen					
Hauptgruppe 0: Steuern und Abgaben	4.386.470.000,00 €	4.429.532.600,00 €	4.336.000.000,00 €	4.336.000.000,00 €	4.283.000.000,00 €
Hauptgruppe 1: Eigene Einnahmen	433.000.000,00 €	335.944.900,00 €	400.000.000,00 €	400.000.000,00 €	451.000.000,00 €
Hauptgruppe 2: Einnahmen von Dritten/konsumtiv	3.329.000.000,00 €	3.524.310.500,00 €	1.686.000.000,00 €	1.686.000.000,00 €	1.345.000.000,00 €
Hauptgruppe 3: Einnahmen von Dritten/investiv	1.047.000.000,00 €	821.540.500,00 €	338.000.000,00 €	338.000.000,00 €	181.000.000,00 €
Kredite:	1.136.000.000,00 €	797.000.000,00 €	- €	- €	- €
gesamt:	10.511.476.000,00 €	9.908.328.500,00 €	6.760.000.000,00 €	6.760000.000,00 €	6.269.000.000,00 €
Ausgabe					
Hauptgruppe 4: Personal	2.787.489.000,00 €	2.370.373.200,00 €	2.111.000.000,00 €	2.111.000.000,00 €	2.111.000.000,00 €
Hauptgruppe 5: Sachausgaben und Schuldendienst	379.000.000,00 €	381.159.200,00 €	340.000.000,00 €	340.000.000,00 €	340.000.000,00 €
Hauptgruppe 6: konsumtive Ausgaben	874.000.000,00 €	1.008.200.000,00 €	1.000.000.000,00 €	1.000.000.000,00 €	1.162.000.000,00 €
Hauptgruppe 7: Bauausgaben	4.208.524.000,00 €	4.490.504.500,00 €	3.271.000.000,00 €	2.673.000.000,00 €	3.050.000.000,00 €
Hauptgruppe 8: Investitionsausgaben	196.523.000,00 €	93.084.600,00 €	150.000.000,00 €	150.000.000,00 €	200.000.000,00 €
gesamt:	1.947.139.000,00 €	1.607.347.100,00 €	486.000.000,00 €	486.000.000,00 €	316.000.000,00 €
gesamt:	10.511.476.000,00 €	9.950.668.600,00 €	7.358.000.000,00 €	6.831.000.000,00 €	7.179.000.000,00 €
Hauptgruppe 9: besondere Finanzierungsausgaben	380.498.000,00 €	42.340.100,00 €	598.000000,00 €		900.000.000,00 €

¹² 2004 gibt das Haushalts-Ist an, 2006 den Haushaltsplan und die Werte für 2020 entsprechen den verschiedenen Prognosen.

Handlungsempfehlungen

So wichtig die Analyse ist, sie bleibt akademischer Natur, wenn daraus keine Überlegungen folgen, wie wir bereits heute Weichen stellen können, um dem Szenario zu begegnen, das sich aus der einfachen Fortschreibung heutiger Zahlen und Strukturen ergibt. Die vorangegangenen Überlegungen haben gezeigt, dass neben den Personalkosten der größte Handlungsbedarf dabei bei den konsumtiven Zuweisungen liegt. Dort besteht zwischen dem Haushaltsansatz 2004 und der Prognose für 2020 eine Lücke von etwa 1,5 Milliarden Euro¹³. Bei den übrigen Haushaltspositionen besteht zwar ebenfalls Handlungsbedarf, die Landesregierung hat hier aber die entsprechenden Weichen gestellt, wie im Personalbereich.

Haushaltskonsolidierung

Personalausgaben

Die Personalausgaben stellen nach wie vor den größten Kostenblock dar. Für die Ausgabenplanung gibt es in den Ländern sehr unterschiedliche Zielvorstellungen:

- Schleswig-Holstein strebt 18 Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung pro 1.000 Einwohner an,
- andere Länder rund 20 Beschäftigte auf 1.000 Einwohner,
- Sachsen-Anhalt zunächst 21,6 Beschäftigte auf 1.000 Einwohner.

¹³ Diese Lücke entsteht bei ausgeglichenem Haushalt.

Was auch immer die Personalstruktur im Einzelnen ausmacht, ausschlaggebend sind die Gesamtkosten des Personals. Diese müssen in Sachsen-Anhalt von derzeit 2,7 Milliarden Euro zurückgeführt werden, soll vermieden werden, dass Personalkosten in den kommenden Jahren mehr als die Hälfte des Gesamthaushaltes ausmachen.

Angesichts des Bevölkerungsrückgangs kann dies in einigen Verwaltungsbereichen erfolgen, ohne dass die derzeitigen Qualitätsstandards gesenkt werden müssen. Dies gilt etwa für die Polizei und die Lehrer, die den größten Personalkörper darstellen. Es gilt aber nicht automatisch für jeden Verwaltungsbereich. Leider fehlen bisher wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse, in welchen Politikfeldern es parallel zum Bevölkerungsrückgang oder zur Alterung unserer Gesellschaft zu Personalreduzierungen kommt und wo mit gleichbleibenden Personalaufwendungen oder sogar mit mehr Personal zu rechnen ist¹⁴. Um die Einsparungen realisieren zu können, müssen also dringend die Aufgaben des Landes auf den Prüfstand. Nach wie vor muss die Frage beantwortet werden, was die wirklichen Kernaufgaben des Staates sind und welcher Ressourcen- und Personaleinsatz für die Bewältigung dieser Aufgaben erforderlich ist. Gerade in Zeiten wegbrechender öffentlicher Einnahmen ist eine kritische Durchleuchtung der Aufgaben besonders gefragt, da sich die öffentliche Hand zunächst auf die Erfüllung der wirklich notwendigen Aufgaben konzentrieren muss. Ziel ist es, die Bürger kosten-

¹⁴ Seitz, Helmut, Implikationen der demographischen Veränderungen für die öffentlichen Haushalte und Verwaltungen, Dresden Discussion Paper in Economics No. 08/04.

günstig mit den notwendigen öffentlichen Dienstleistungen zu versorgen; Personalbestände die darüber hinaus gehalten werden, sind Ausdruck einer verdeckten Arbeitsmarkt- oder Sozialpolitik, die aber mit anderen Instrumenten betrieben werden sollte. Synergieeffekte, durch die Zusammenlegung von Behörden, die Straffung von Verfahrenswegen, oder die Änderung der Rechtsform sind auf Landesebene weitestgehend ausgeschöpft. Eine Reduzierung des Personals ohne vorherige Aufgabenkritik ist in der Landesverwaltung deshalb kaum mehr möglich.

Im Umkehrschluss muss aber aufgrund der Rechtslage akzeptiert werden, dass dann auch Personal für einen Übergangszeitraum unterbeschäftigt ist, weil die Aufgabe durch Verzicht entfällt. Dies ist zwar kurzfristig betrachtet wirtschaftlich wenig sinnvoll, vermeidet aber, dass aufgrund vorhandenen Personals neue Aufgaben der Verwaltung kreiert werden. Ein klassischer theoretischer Satz der Verwaltungsorganisation heißt: Das Personal folgt der Aufgabe. In der Praxis folgen oft die Aufgaben dem Personal, bzw. es wird für vorhandenes Personal eine Aufgabe gesucht.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren die Vollbeschäftigtenstellen um etwa 2500 pro Jahr zurückgeführt und will auch in den kommenden beiden Jahren über 4000 Stellen reduzieren. Damit und mit der Streichung der Sonderzahlungen für die Beamten sowie dem Landestarif für die Angestellten und Arbeiter konnte zumindest der erhebliche Tarifaufwuchs 2003/04 kompensiert werden, so dass die Personalkosten unter Berücksichtigung des in Landesbetriebe „ausgelagerten“ Personals - real konstant blieben.

Die tatsächlichen durchschnittlichen Personalkosten pro Kopf und Jahr sind deshalb 2006 mit

41410 Euro um 1137 niedriger als von Bullerjahr prognostiziert.

Auf das Jahr 2020 mit einer jährlichen Tarifsteigerung von 1 Prozent hochgerechnet, führt dies bei einer Zielzahl von 18 Mitarbeitern pro 1000 Einwohner (2.056.000 Einwohner) zu Kosten von 1.761.284.736,00 Euro, dies sind 140 Millionen Euro weniger als von Bullerjahr angenommen. Für die weiteren Betrachtungen wird deshalb davon ausgegangen, dass die Personalkosten 2020 inklusive Versorgungsleistungen bei 2 Milliarden Euro liegen werden.

Es ist ein wichtiger Aspekt, dass die Kosten für das Personal nicht durch die Verlagerung in die Hauptgruppe 6 aus dem Blickfeld geraten. Die Ressorts müssen, etwa nach Gründung eines Betriebes nach § 26 der Landeshaushaltsordnung, die entsprechenden Auflagen zur Stellenrückführung mit übernehmen.

Aufgabenverzicht mit einem damit einhergehenden Personalabbau, ein ausgewogenes Verhältnis von Beamten zu Angestellten, ein sinnvoller Einstellungskorridor für junge Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst sind die wesentlichen Elemente der Personalpolitik aus finanzpolitischer Sicht. Darüber sollte aber nicht vergessen werden, dass Instrumente wie Personalplanung und Entwicklung aber auch leistungsbezogene Gehaltsbestandteile und letztendlich die Anpassung der Entlohnung und Vergütung an die Westgehälter unsere Ziele sein müssen, wenn wir langfristig kompetentes Verwaltungspersonal im Landesdienst halten wollen. Dies bedeutet natürlich, dass der erforderliche Personalabbau größer wird.

Leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sind aber das wesentliche Element einer effizienten Verwaltung, die ihrerseits ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft und die Gesellschaft sind. Um diese zu gewinnen,

wird die Arbeitsplatzsicherheit, die der öffentliche Dienst bietet, bisher als ausreichend betrachtet; auch um die Mängel, die der öffentliche Dienst hat – etwa beim Personalmanagement, der Mitarbeiterführung und der Mitarbeitermotivation - zu kompensieren. Die Situation am Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren aber zu Ungunsten des öffentlichen Bereichs verändert und wird sich in Zukunft weiterhin verändern. An den Hochschulen wird dies stark deutlich, etwa durch die zunehmende Abwanderung von Wissenschaftlern vor allem in die USA. Dieser Druck könnte sich mit dem Rückgang der Hochschulabsolventen ab der nächsten Dekade auch in der klassischen Verwaltung vergrößern, da dann der Wettbewerb um einen kleineren Pool an qualifiziertem Personal zunehmen wird¹⁵. Diesem Problem kann man nur mit attraktiven Arbeitsplätzen begegnen.

Versorgungsleistungen

Die Versorgungsleistungen, die Sachsen-Anhalt gegenüber dem Bund für die Versorgungssysteme der DDR zu leisten hat, finden sich nicht bei den Personalkosten, sondern in den allgemeinen Zuweisungen (HGr. 6). Das Volumen beläuft sich insgesamt auf etwa 450 Millionen Euro und wird ohne politische Entscheidungen auch 2020 noch mindestens 300 Millionen Euro umfassen.

Reduzierung von Aufgaben/Reduzierung von Ausgaben

¹⁵ Seitz, Helmut, Implikationen der demographischen Veränderungen für die öffentlichen Haushalte und Verwaltungen, Dresden Discussion Paper in Economics No. 08/04.

Um den Handlungsspielraum, der im Bereich der konsumtiven Ausgaben besteht, näher zu skizzieren, sind im Folgenden die Felder tabellarisch dargestellt worden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch 2020 durch das Land aus dieser Hauptgruppe zu finanzieren sind, etwa weil sie durch Bundesgesetz geregelt sind und die größere Finanzvolumina binden werden.

Dabei spielt aus liberaler Sicht der Verzicht auf staatliche Aufgaben eine zentrale Rolle, wenn wir die erforderlichen hoheitlichen oder von unserer Gesellschaft als erforderlich betrachteten öffentlichen Aufgaben auch in Zukunft wahrnehmen wollen. Die Schließung von Einrichtungen, etwa von Laborteilen oder dem Landesmaterialprüfamt sind deshalb richtige Schritte, auch wenn die Personalkosteneinsparung erst in einigen Jahren greift.

Gleiches gilt für den Landesbaubetrieb dessen Aufgaben zumindest zu Teilen mittelfristig privatisiert werden können, das Landgestüt, die heftig diskutierte Privatisierung des Landesweingutes oder des Landeswaldes. Während sich der Bund seit Jahren von seinen Waldflächen in Sachsen-Anhalt trennt, verfolgt Sachsen-Anhalt nach wie vor die Idee des Staatswaldes als einziger Rechtsform in der die Erholungsfunktion und die ökologischen Funktionen des Waldes in angemessener Form gewährleistet werden können.

Angesichts der erheblichen wirtschaftlichen Bedeutung der Forstbewirtschaftung bei gleichzeitig verschwindend geringem Anteil hoheitlicher Tätigkeit im Wald, ist aus liberaler Sicht eine deutliche Reduzierung der Waldflächen in staatlicher Hand erforderlich. In staatlichem Besitz sollten langfristig nur etwa 20 Prozent der derzeitigen Flächen verbleiben, um handlungsfähig bei größeren Bauvorhaben zu blei-

ben und Austauschflächen etc. vorhalten zu können.

Wie die Veräußerung der Forstflächen erfolgt, ob über einen Flächenverkauf oder über den Kauf von Anteilen etwa an einer GmbH, ist aus fiskalischer Sicht letztendlich unerheblich, solange der Markt dies als gleichwertig betrachtet. Auch spricht grundsätzlich nichts dagegen, dass die Besitzer kleiner Waldflächen sich mit ihren Flächen an einer Wald-GmbH beteiligen und alle Flächen gemeinsam bewirtschaftet werden. Nur: Die Bewirtschaftung von Wald ist keine Aufgabe, die im 21. Jahrhundert vom Staat wahrgenommen werden muss. Die Erholungsfunktion und die übrigen Gemeinwohlfunktionen

eines Waldes können auch in privaten Wäldern sichergestellt werden.

Wichtig ist eine politische Entscheidung über die Finanzierung der Gemeinwohlaufgaben wie der Umweltbildung oder der Waldschulheime, die über 6 Millionen Euro jährlichen Zuschuss erforderlich machen, völlig unabhängig davon, welcher Organisationseinheit diese Bereiche angegliedert werden.

Wichtig ist auch die Entscheidung, wie viel Personal für diese Aufgaben erforderlich ist und ob nicht zumindest Teile dieser Aufgaben durch die Landkreise wahrgenommen werden können.

Tabelle 2: Subventionen in der Hauptgruppe 6

Hauptgruppe 6 /2020	zur Verfügung ca.	2.784.000.000,00 €
Davon ca. für:		
Versorgung (DDR)		300.000.000,00 €
Bafög		60.000.000,00 €
Wohngeld		80.000.000,00 €
Sozialhilfe MS		300.000.000,00 €
Regionalisierungsmittel		300.000.000,00 €
Hochschulen		290.000.000,00 €
Universitätskliniken		100.000.000,00 €
Maßregelvollzug		25.000.000,00 €
Landesbetriebe		100.000.000,00 €
Kommunen bei 24 %		1.300.000.000,00 €
Kinderbetreuung		150.000.000,00 €
Kultur		64.000.000,00 €
Freie Schulen		52.000.000,00 €
Differenz zu den Einnahmen:		ca. 337.000.000,00 €

Subventionsverzicht

Eine Ausfinanzierung der in Tabelle 2 skizzierten Leistungen sowie der erforderlichen Verwaltungsstrukturen, die über die Hauptgruppe 6 finanziert werden, zeigt einen Mittel-

bedarf, der bereits deutlich über den zur Verfügung stehenden Einnahmen liegt. Dabei sind aber keineswegs alle Leistungen erfasst, die derzeit aus dieser Hauptgruppe finanziert werden. Deshalb muss Sachsen-Anhalt zukünftig nicht nur die Erfüllung jeder öffentlichen Aufgabe, sondern auch jede Ausgabe, jede Zuwendung an Dritte auf ihre Notwendigkeit prüfen. Dies gilt sowohl für die konsumtiven Ausgaben, als auch für die investiven Ausgaben. Denn auch wenn die Obergrenze für die Neuverschuldung eines Bundeslandes sich an den eigenfinanzierten Investitionen misst, ist nicht jede Investition gleich wirtschaftlich und sinnvoll.

Natürlich bin ich mir dabei dem Umstand bewusst, dass dies für die Betroffenen nicht immer einfach ist. Die Erfahrungen mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) zeigen, dass jede Einsparung von den Betroffenen immer als Zumutung empfunden wird, selbst wenn sie auf dem höchsten in Deutschland vorhandenen Niveau stattfindet, in allen anderen Bundesländern als erstrebenswerter Luxus empfunden würde und auch in Europa eine Spitzenposition beanspruchen kann. Deshalb ist es umso wichtiger, den Sinn solcher Einsparungen zu kommunizieren.

Kommunal Finanzen

Da die Kommunal Finanzen mit knapp 24 % an den Steuereinnahmen und den Geldern aus der Bundeszuweisung bzw. dem Länderfinanzausgleich hängen, werden auch die Einnahmen der Kommunen von der Reduzierung in diesen Bereichen getroffen. Die Zuweisungen an die Kommunen machen derzeit mehr als ein Zehntel aller Ausgaben des Landes

aus. Da die Finanzsituation der Kommunen ganz wesentlich verantwortlich ist für die Standortqualität des Landes und grundlegend für die Ansätze zu einer Bevölkerungspolitik, sollte der prozentuale Anteil unverändert bleiben, das wären 1,296 Milliarden Euro¹⁶. Um sicherzustellen, dass die Kommunen auch zukünftig die Leistungen vor Ort anbieten können, die die Bürger von ihnen erwarten, ist eine Reform der kommunalen Gebietskörperschaften, sowohl auf der Ebene der Gemeinden als auch der Kreise erforderlich. Mit den derzeit durchgeführten Gesetzesänderungen wird sichergestellt, dass Sachsen-Anhalt auch 2020 noch effiziente Kommunen hat, in denen aber gleichzeitig auch noch ein ehrenamtliches Engagement möglich ist. Die FDP lässt sich dabei von der Überzeugung leiten, dass auch die Ebene der Landkreise nicht alleine den Anforderung an eine effiziente Verwaltung erfüllen muss, sondern auch den Rahmen bildet für zahlreiche ehrenamtliche Organisationen auf Kreisebene und natürlich in den Kreistagen durch ehrenamtliche Mitglieder kontrolliert werden muss. Die FDP-Landtagsfraktion hat dazu ein detailliertes Leitbild vorgelegt.¹⁷

Darüber hinaus wird sich das Finanzausgleichsgesetz deutlich stärker an den Aufgaben orientiert werden müssen, die in den Kreisen, kreisfreien Städten und kreiszugehörigen Kommunen wahrgenommen werden. Eine klarere Definition welche Aufgaben Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren erbringen müssen und eine auskömmliche Ausstattung für diese Aufgaben als Mindestausstattung muss Ziel entsprechender Diskussionen sein.

¹⁶ Vgl. Ragnitz, Joachim; Zur Ausgestaltung des Solidarpaktes II, Ein Diskussionsvorschlag, Halle, 2004, S. 5.

Auch der Anteil kommunaler Investitionen am Landeshaushalt wird deutlicher dargestellt werden müssen.

¹⁷ Das Leitbild ist als download auf der Internetseite der FDP-Landtagsfraktion hinterlegt: www.fdp-fraktion-lsa.de.

Kinderbetreuung

Ebenfalls aus dieser Hauptgruppe sind die Gelder für die Kinderbetreuung, 2006 sind dies 150 Millionen Euro, zu finanzieren und die Gelder für die Hochschulen: 2006 inklusive Universitätskliniken 361 Millionen Euro. Bei den Kindergärten sind aktive Einsparpotenziale begrenzt, weil in diesem Bereich in den vergangenen Jahren die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt wurden. Aufgrund der Subjektförderung, die die Zuweisungen an die Zahl der betreuten Kinder knüpft, werden zukünftig bei sinkenden Kinderzahlen die Zuweisungen ebenfalls sinken, bei steigenden Zahlen aufwachsen.

In der Praxis sollte die Einbeziehung von Tagesmüttern und die Verknüpfung von Unternehmen und Kindergärten etwa durch subventionierte Betreuungsplätze oder den klassischen Betriebskindergarten weiter gestärkt werden. Auch die frühkindliche Bildung ist kontinuierlich zu verbessern und die dafür erforderliche Weiterbildung des Personals sicherzustellen. Dies ist aber im Rahmen der derzeit geltenden Rechtslage und der zur Verfügung stehenden Gelder möglich.

Schule

Sachsen-Anhalt hat immer noch eine zu geringe Zahl von Schulen, vor allem Grundschulen in freier Trägerschaft. Unabhängig von den grundsätzlichen Vorteilen einer pluralistischen Schullandschaft, ermöglicht eine Vielzahl von Freien Schulen auch Einsparung öffentlicher Mittel, die in den verbleibenden öffentlichen Schulen dringend notwendig ist.

Es sollte versucht werden, den öffentlichen Schulen über eine schrittweise Budgetierung von Geldern mehr Eigenverantwortung zu geben. Die Kosten für Dienstreisen, Teilnahme an Sportveranstaltungen etc. zu bündeln ist ein erster Ansatz. Hier besteht zwar nicht die Möglichkeit Landesgelder einzusparen, aber sicher die Chance, durch ein festes Budget für jede Schule die Gelder besser planbar und nutzbar zu machen. Anders als bisher sollen alle Gelder, die zum Teil auch jetzt schon nach Schülerzahl auf die Schulen verteilt werden, in ein Schulbudget gestellt werden, über dessen Nutzung Direktor und Gesamtkonferenz der Schule entscheiden können. Das jetzt angeschobene Pilotprojekt ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Neben den wenigen Sachkosten, die das Land zur Verfügung stellt, liegt der Hauptschwerpunkt im Bildungsbereich auf den Personalkosten, die bis 2010 durch einen Tarifvertrag geregelt sind. Inzwischen sind den Lehrern im Wesentlichen die Gelder ausgezahlt worden, die sie aufgrund des alten Tarifvertrages angespart hatten, so dass bis 2010 keine zusätzlichen Kosten zu erwarten sind. Darüber hinaus gelten für diesen Bereich die Aussagen, die zum Personal allgemein getroffen wurde.

Hochschulen

Anders als in den Kindergärten spielt der demographische Wandel an den Hochschulen bisher keine Rolle, wenn sich auch zum Wintersemester 2004/05 die Zahl der Erstsemester um knapp 700 gegenüber 2003/04 reduzierte. Die erforderlichen Strukturänderungen stecken in den Anfängen. Bei den Universitäten und Fachhochschulen ist die Diskussion um die

Profilierung des inhaltlichen Angebots im Gange. Ziel ist es, die Hochschullandschaft zu straffen, aber auch qualitativ zu verbessern. Darüber hinaus sollen die Hochschulen zukünftig die Qualität der Lehre verbessern und dazu auch Studiengebühren erheben können. Wesentliche Eckpunkte sollten sein:

- Die Studiengebühren werden elternunabhängig und nachlaufend erhoben.
- Die Höhe pro Semester wird von der Hochschule festgesetzt und erhoben.
- Die Festlegung erfolgt pro Studiengang und nicht für eine Hochschule pauschal.
- Die Einnahmen verbleiben den Hochschulen.
- Um den Hochschulen die Gelder sofort zur Verfügung zu stellen, wird analog zum Bafög eine Vorfinanzierung ermöglicht, für die das Land die Bürgschaft übernimmt, d.h. der Student erhält einen zinsgünstigen Kredit
- Die Kreditfinanzierung erfolgt etwa über die KfW oder über die NordLB o.ä.
- Die Studenten zahlen das Darlehen nach Beendigung des Studiums und nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zurück. Die Höhe der Rückzahlungsraten ist abhängig vom Einkommen.
- Bei sozialer Notlage erfolgt in dieser Zeit keine Rückzahlung, wobei angesichts der niedrigen Akademikerarbeitslosigkeit dieser Fall eher eine Ausnahme bilden wird.
- Neben den nachlaufenden Studiengebühren als Regel, sollte es die Möglichkeit für die Studenten geben, die Studiengebühren alternativ auch während des Studiums, d.h. ohne Kredit zu zahlen.

- Die Hochschulen sorgen durch eine entsprechende Binnenverteilung für Anreize in den einzelnen Fachbereichen
- Die Studenten sind an der Einnahme der Gebühren und an der Binnenvergabe zu beteiligen. Welche Modelle dafür genutzt werden, sollte durch die Hochschulen selbst festgelegt werden.
- Je nach Höhe der Gebühren und Zahl der Studenten können die Hochschulen unseres Landes dadurch jährlich bis zu 35 Millionen Euro erwirtschaften, geht man von einer Obergrenze von 500 Euro aus.

Es ist davon auszugehen, dass eine finanzielle Beteiligung der Studenten die Qualität der Lehre verbessert, wenn die Hochschulen durch eine entsprechende Binnenverteilung der eingenommenen Studiengebühren entsprechende Anreize zu mehr „Kundenorientierung“ schaffen.

Einnahmen aus Drittmittelforschung und der Weiterbildung ergänzen die Hochschulbudgets. Allerdings sollte für die Zukunft eine stärkere leistungsbezogene Ausgestaltung der Zielvereinbarungen angestrebt werden, was im Einzelfall auch zu einer Verringerung von öffentlichen Geldern, aber im umgekehrten Fall auch zu mehr Geld führen muss.

Ziel liberaler Politik muss es sein, die Autonomie der Hochschulen weiter zu stärken und über eine Autonomie bei der Personalbesetzung, Hochschultarifverträge etc. mittelfristig zu Rechtsformen, wie der Stiftung zu gelangen, die den Hochschulen tatsächliche Autonomie, aber auch Verantwortung übertragen.

Ebenfalls diskutiert werden muss die Struktur der Universitätskliniken. Kann sich Sachsen-Anhalt zukünftig nur noch eine Universitätskli-

nik – ggf. mit zwei Standorten - und einer engen Abstimmung der angebotenen Leistungen mit den übrigen Krankenhäusern des Landes und zwischen den Universitätsklinik in Leipzig und Halle leisten? Der Vorschlag der Dohnanyi-Kommission, in Halle und Leipzig eine gemeinsame Klinik zu betreiben, sollte nicht einfach ignoriert werden.

Insgesamt steht aber außer Zweifel, dass die Qualität unserer Hochschulen gesichert und ausgebaut werden muss. D.h. nicht, dass jedes Fach überall vorgehalten muss. Aber Hochschulen spielen für Wirtschaft und Gesellschaft und im Wanderungsverhalten junger Menschen eine wichtige Rolle, die Sachsen-Anhalt berücksichtigen muss. Die Förderung einer attraktiven Hochschullandschaft ist wichtig, um gerade die Zuwanderung überdurchschnittlich qualifizierter Menschen zu fördern und qualifizierte Menschen im Land zu halten. Gerade weil die selektive Natur der Abwanderung zum Verlust qualifizierter junger Menschen führt, muss hier investiert werden.

Die Studie, die Frau Prof. Dr. Christiane Dienel im Auftrag der Landesregierung Sachsen-Anhalt erstellt hat¹⁸, zeigt zudem völlig neue Zugänge zum Thema Bildung im Zusammenhang mit Migration. Wegen des großen Bildungsinteresses portugiesischer Eltern für ihre Kinder haben sich Maßnahmen für die Kinder der Rückwanderer als sehr wirksam erwiesen, insbesondere Zugangsquoten für staatliche Universitäten. Übertragen auf Sachsen-Anhalt wäre es beispielsweise denkbar, dass auch hier für die Kinder von aus Sachsen-Anhalt

stammenden Eltern Plätze in begehrten Studienrichtungen frei gehalten werden.

Im Moment ist dies irrelevant, da die Kinder der ersten Abwanderer noch nicht im studierfähigen Alter sind. Aber spätestens in zehn Jahren könnte dies ein Weg sein, Menschen mit einer inneren Bindung an das Land gezielt anzusprechen.

Kultur

Neben der Organisation der Kinderbetreuung unterscheidet sich die Subvention der Kultur am stärksten von dem Angebot der alten Bundesländer. Sachsen-Anhalt leistet sich nach Thüringen die höchste Pro-Kopf-Förderung für den Kulturbereich. Dies ist zunächst sinnvoll und ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität in unserem Bundesland. Aber die Förderung der Kultur erfolgt rein aus Landesmitteln. Im Haushalt 2004 standen fast 100 Millionen Euro für diesen Bereich zur Verfügung, entsprechend der Koalitionsvereinbarung, die für den Kulturetat 1 Prozent des Landeshaushaltes fest schreibt.

Bleibt man bei dieser Grundaussage, so beträgt der Kulturetat 2020 noch ca. 64 Millionen Euro. Dabei sind als Referenzwert alle Einnahmen ohne die Zuweisungen für Investitionen zugrunde gelegt. Da Einsparungen sich nicht allein aufgrund der demographischen Entwicklung einstellen bedeutet dies, dass Sachsen-Anhalt diesen Bereich einer kritischen Überprüfung unterziehen muss, zumal die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur deutlich über denen des Bundesdurchschnittes liegen.

Neben dem Ansatz, dass unsere Förderstandards nicht drastisch über denen der alten Bundesländer liegen sollten und institutionelle

¹⁸ Prof. Dr. Christiane Dienel, Zukunftschancen junger Familien in Sachsen-Anhalt, Studie im Auftrag der Landesregierung von Sachsen-Anhalt: www.sgw.hs.magdeburg.de/menschen/berichte2005/abschlussbericht.pdf, Magdeburg, 2004.

Förderungen reduziert, wenn nicht gestrichen werden müssen, ist dabei etwa zu prüfen, inwieweit die Aufgaben auf – allerdings auskömmlich ausgestattete - Stiftungen übertragen werden können. Da es in diesem Bereich bereits mehrere Stiftungen gibt, ist dringend zu prüfen, welche gemeinsam verwaltet werden können und welche Aufgaben sie bei welcher Finanzausstattung mit übernehmen können. Wird hier über 2006 hinaus gewartet, ist damit zu rechnen, dass Bereiche aus dem Kulturerbe einige Jahre später zwangsläufig massiv dem Rotstift zum Opfer fallen.

Daneben sollte es Ziel sein, die öffentlichen Ausgaben, d.h. die Gelder von Land und Kommunen an den Ausgaben vergleichbarer Länder und Kommunen zu orientieren. Dies gilt etwa für die Theaterlandschaft, die sich den sinkenden Einwohnerzahlen ebenso anpassen muss wie knapperen öffentlichen Kassen.

Zusammenfassung

Die Überlegungen zeigen, dass im Rahmen des Haushaltes einige Veränderungen erforderlich sind:

- Der Abbau öffentlicher Aufgaben und der Stellenabbau muss konsequent fortgesetzt werden.
- Die Personalkosten sollten innerhalb der klassischen Verwaltung einschließlich der Versorgungsausgaben 2 Milliarden Euro nicht überschreiten.
- Es sollte soweit möglich auf eine Subjektförderung umgestellt werden, um die Ausgaben in Korrelation zur Bevölkerungsentwicklung zu bringen.

- Wo sinnvoll sollte über Budgets die Freiräume für die Einrichtungen vergrößert werden.
- Den Hochschulen sollte die Erhebung von Studiengebühren ermöglicht werden.
- Ziel muss es sein, die Hochschulen in Stiftungen umzuwandeln, die über eigene Liegenschaften und eigenes Vermögen sowie vielfältige Einnahmequellen neben dem Landeshaushalt verfügen
- Die Finanzierung der Kommunen ist zu verstetigen, auch wenn dies den Landeshaushalt stark belastet.
- Das Finanzausgleichgesetz ist deutlich stärker Aufgabenbezogen auszugestalten
- Das Niveau der Förderung im konsumtiven Bereich sollte sich grundsätzlich am Durchschnitt der anderen Bundesländer orientieren. Ausnahmen spielen Bereiche wie etwa die Kinderförderung, bei der Sachsen-Anhalt traditionell eine führende Position in Europa einnimmt und Maßstab für Regelungen in anderen Ländern ist.

Darüber hinaus ermöglichen die Überlegungen die Korrektur der Prognosezahlungen für 2020 in einzelnen Punkten, so dass sich nur folgendes Bild abzeichnet:

Tabelle 2: Alternative Prognose zur Finanzentwicklung

	Eckwerte 2020	Alternative 2020	Eckw. Bullerjahn
Einnahmen			
Hauptgruppe 0: Steuern und Abgaben	4.336.000.000,00 €	4.336.000.000,00 €	4.283.000.000,00 €
Hauptgruppe 1: Eigene Einnahmen	400.000.000,00 €	400.000.000,00 €	451.000.000,00 €
Hauptgruppe 2: Einnahmen von Dritten/konsumtiv	1.686.000.000,00 €	1.686.000.000,00 €	1.345.000.000,00 €
Hauptgruppe 3: Einnahmen von Dritten/investiv	338.000.000,00 €	338.000.000,00 €	181.000.000,00 €
Kredite:	- €	- €	- €
gesamt:	6.760.000.000,00 €	6.760.000.000,00 €	6.269.000.000,00 €
 Ausgabe			
Hauptgruppe 4: Personal	2.111.000.000,00 €	2.000.000.000,00 €	2.111.000.000,00 €
Hauptgruppe 5: Sachausgaben und Schuldendienst	340.000.000,00 € 1.000.000.000,00 €	340.000.000,00 € 1.000.000.000,00 €	340.000.000,00 € 1.162.000.000,00 €
Hauptgruppe 6: konsumtive Ausgaben	3.271.000.000,00 €	2.784.000.000,00 €	3.050.000.000,00 €
Hauptgruppe 7: Bauausgaben	150.000.000,00 €	150.000.000,00 €	200.000.000,00 €
Hauptgruppe 8: Investitionsausgaben	486.000.000,00 €	486.000.000,00 €	316.000.000,00 €
gesamt:	7.358.000.000,00 €	6.760.000.000,00 €	7.179.000.000,00 €
 Hauptgruppe 9: besondere Finanzierungsausgaben	598.000.000,00 €		900.000.000,00 €

Mehr Einnahmen für den Landeshaushalt?

Das Land kann die Entwicklung im Bereich der konsumtiven Ausgaben nur begrenzt beeinflussen. Aufgabenabbau, Personalkostenabbau, Reduzierung von Subventionen müssen auch in den kommenden Jahren kontinuierlich verfolgt werden. Dies wird aber nicht ausreichend, um die Entwicklung des Landes trotz sinkender Transferleistungen vom Bund finanzieren zu können. D.h. auch die Einnahmeseite muss verbessert werden. Dabei lehnen die Liberalen Steuererhöhungen ab, da diese in einem globalisierten Markt nur zu Abwanderung von Unternehmen führt und Investitionen der Unternehmen behindert. Ziel muss es deshalb sein – neben der grundsätzlichen Steuerreform, die auf Bundesebene erforderlich ist – die Steuerkraft der Unternehmen zu stärken.

Um die Einnahmenentwicklung positiv zu beeinflussen, stehen dem Land die Instrumente der Wirtschaftspolitik und der Bevölkerungspolitik zur Verfügung. Denn nur wenn die Steuerkraft der Unternehmen im Land steigt und die Einwohnerzahlen weitestgehend konstant bleiben, wird Sachsen-Anhalt ein attraktiver Standort bleiben. Deshalb sind beide Instrumente, Wirtschaftspolitik wie Bevölkerungspolitik im Folgenden näher betrachtet, wobei die Überlegungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und durch detaillierte Konzepte unteretzt werden müssen.

Wirtschaftspolitik

Spagat zwischen effizientem Mitteleinsatz und „gerechter“ Verteilung¹⁹

Die Wirtschaftswissenschaft hat sich umfangreich mit dem Thema des wirtschaftlichen Angleichungsprozesses befasst. Verschiedene Modelle, wie die der Wachstumstheorie oder der „new economic geography“ sind vielfach auch empirisch überprüft worden. Die Ergebnisse sind aber nicht eindeutig. Zum Teil bestätigen sie die Tendenz zur Beseitigung räumlicher Einkommensdisparitäten durch Konvergenz. Allerdings ist die Geschwindigkeit der Anpassung relativ gering, so dass die Zeiträume, in denen die Anpassung stattfindet, mit einer durchschnittlichen Dauer von 35 Jahren verhältnismäßig lang sind.

Empirische Studien fördern außerdem Ergebnisse zutage, die belegen dass es tatsächlich eine positive Beziehung zwischen dem Agglomerationsgrad einer Region und dem Wachstum von Volkswirtschaften gibt. Ballungszentren haben also nicht nur selbst eine hohe Wirtschaftskraft, sondern strahlen auch auf das Umland und die gesamte Volkswirtschaft aus.

Andere Studien zeigen aber auch genau gegenläufige Entwicklungen oder keine eindeutigen langfristigen Trends in der regionalen Entwicklung. Oder sie zeigen, dass historische

¹⁹ Vgl. Kitterer, Kellermann, Klusewitz, Massierer: Finanzausgleich im vereinten Deutschland, Neugestaltung von Finanzbeziehungen zur Stärkung des Förderalismus unter besonderer Berücksichtigung des Landes Bremen, Schriftenreihe des Lorenz-von Steininstituts, Kiel, 1994.

Situationen und Zufälligkeiten sowie lokale Gegebenheiten wesentliche Rollen spielen.

Festzustellen ist immerhin, dass bestimmte Einflussfaktoren eine bedeutendere Rolle spielen. Dazu gehören z.B. die Qualität der Verkehrsinfrastruktur und das Potential an hoch qualifizierten Arbeitskräften sowie ein optimales regionenspezifisches Angebot an öffentlichen Leistungen.

Hinsichtlich der konkreten Gestaltung der öffentlichen Mittelverwendung sind Empfehlungen für eine Schwerpunktbildung angesichts der differenzierten theoretischen und empirischen Ergebnisse nicht einfach. Im Prinzip müssen auch die öffentlichen Ausgaben den Notwendigkeiten regionaler und überregionaler Muster folgen. Die regionale Entwicklung in Ostdeutschland ist offensichtlich durch eine zweigleisige Entwicklung geprägt. Wirtschaftszweige, die überwiegend lokale oder regionale Märkte bedienen (der Handel, das Baugewerbe und die Finanzdienstleistungen) sind gewachsen und haben die Regionen entsprechend mitgezogen. Dagegen sind Wirtschaftszweige, die dem Druck einer viel größeren Konkurrenz standhalten müssen, weil sie hauptsächlich überregional gehandelte Produkte anbieten, stark geschrumpft. Da wegen der Abschwächung der heimischen Nachfrage seit Mitte der neunziger Jahre die Beschäftigung im regional ausgerichteten Sektor mittelfristig nicht mehr stark expandieren kann, liegen die Hoffnungen auf eine Verbesserung der Wachstumsaussichten insbesondere auf dem überregionalen Sektor.

Die Ausgangssituation

Die Investitions- und Ansiedlungsoffensive des Wirtschaftsministeriums seit dem Regierungs-

wechsel kann sich sehen lassen. 2003 wurden mit Hilfe von Zuschüssen Investitionen von insgesamt 3,3 Milliarden Euro angeschoben. Das ist das beste Ergebnis seit 1993 und fast doppelt so viel wie die Vorgängerregierung in den Jahren 2000 und 2001 nachweisen konnte. Insgesamt wurden im Jahre 2003 Fördermittel für 731 Projekte bewilligt, die rund 7.200 neue Arbeitsplätze bringen und 20.000 Arbeitsplätze sichern sollen. Diese Aktivitäten haben auch Auswirkungen auf weitere wirtschaftliche Kennziffern.

Bei den eröffneten Insolvenzverfahren ist eine Trendumkehr feststellbar, es ist ein leichter Rückgang bei den Unternehmensinsolvenzen. So liegt der Monatsdurchschnitt von Januar bis November bei 139 Insolvenzen, der Jahresdurchschnitt 2003 bei 150 Insolvenzen und 2002 sogar bei 162 Insolvenzen. Gleiches gilt für die Zahl der Gewerbeabmeldungen, die seit 2000 zurückgeht - ein Trend, der sich seit 2002 deutlich verstärkt hat (-11,9% gegenüber 2001, -9,1 % 2003 gegenüber 2003 / absolute Zahlen: 2001: 20.589, 2002: 18.149, 2003: 16.499).

Auch das Gründungsgeschehen in Sachsen-Anhalt bessert sich, so dass man von einer Trendumkehr von 2002 auf 2003 sprechen kann, nachdem seit 1998 eine negative Entwicklung zu verzeichnen war. Es gab fast 23 % mehr Gewerbeabmeldungen, die absoluten Zahlen stiegen von 17.258 auf 19.645. Auch in 2004 steigen die Zahlen weiter an. So lag die Zahl im Juni 2004 mit 1.736 Anmeldungen über den Zahlen im Vergleichmonat 2003 mit 1.567 Anmeldungen.

Anlass zu vorsichtigem Optimismus geben insbesondere die Daten zum BIP, aber auch die Umsatzzahlen des Verarbeitenden Gewerbes. So stieg das Bruttoinlandsprodukt 2004 um 8,7 Prozent gegenüber 2003 und liegt damit deut-

lich über dem Bundesdurchschnitt von 5,5 Prozent. Dabei fällt auf, dass im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Gewinnung von Steinen und Erden, zwischen Januar und September 2004, der Gesamtumsatz je Beschäftigten mit 19.000 Euro deutlich höher lag als in Deutschland insgesamt (16.000 Euro) und in Mitteldeutschland (15.000 Euro). Der Gesamtumsatz je geleisteter Arbeitsstunde liegt ebenfalls deutlich vor dem Mitteldeutschlands, allerdings noch leicht hinter dem Gesamtdeutschlands. Auch der Auslandsumsatz hat sich 2004 deutlich gesteigert, allerdings liegt er nach wie vor hinter dem Mitteldeutschlands und Gesamtdeutschlands. Soweit möglich muss es deshalb auch in den kommenden Jahren Aufgabe der Politik sein, den Export unserer Produkte zu stärken.

Der wirtschaftliche Aufwind schlägt sich noch nicht deutlich in der Arbeitslosenquote nieder, allerdings ist hier der beträchtliche Rückgang der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes um etwa 20.000 Stellen zu berücksichtigen. Die Unterbeschäftigungsquote ist in Sachsen-Anhalt, d.h. die reale Zahl für das Arbeitsplatzdefizit, von Dezember 2002 bis Dezember 2003 von 23,4 auf 22,3 Prozent gesunken. Damit ist es gelungen, das Arbeitsplatzdefizit stärker als in anderen Bundesländern abzubauen - Sachsen-Anhalt liegt hier besser als Mecklenburg-Vorpommern, was seinen Niederschlag auch nach der Umstellung der Statistik aufgrund der Hartz IV-Regelungen gefunden hat.

Zudem sind die Löhne etwa im Bereich des verarbeitenden Gewerbes stärker gestiegen als in den mitteldeutschen Ländern und belaufen sich nun auf etwa 2931 Euro monatlich²⁰.

²⁰ Vgl. Statistisches Landesamt, Zahlen, Daten, Fakten, Februar 2005, S. 48 f. und Statistisches Landesamt, Die Stellung Sachsen-Anhalts in Mitteldeutschland, Januar-September 2004. vgl. auch

Neue Technologien und die stetige Einführung innovativer Produkte sind entscheidende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit in Unternehmen und Regionen. Die Verantwortung und Chance der Politik liegt in der Förderung von besonderen Innovationspotenzialen und der Schaffung eines innovationsfreundlichen Klimas. In Deutschland herrscht ein eher innovationsfeindliches Klima. Wissenschaft und Forschung werden allzu oft durch eine ideologische Politik gegängelt, z.B. im Bereich der Grünen Gentechnik und der Kerntechnik. So wichtig eine ethische Begleitung von Forschung und Wirtschaft ist, der Abbruch oder die Behinderung von Forschung in Deutschland wird in der Regel nur dazu führen, dass entsprechende Entwicklungen in anderen Ländern und dann oft mit sehr viel niedrigeren Sicherheitsstandards stattfinden. Umso wichtiger war und ist es, dass Sachsen-Anhalt bei innovativen Wirtschaftszweigen der Motor ist. Mit der Biotechnologie-Offensive und der Förderung der Grünen Biotechnologie, in der Sachsen-Anhalt in Deutschland eine Vorreiterrolle einnimmt, ist das gelungen. Gleichzeitig hat Sachsen-Anhalt aber auch im Bereich der regenerativen Energien erhebliche Potenziale. Viele auch kleine Unternehmen sind ständig bestrebt ihre Marktposition durch neue Entwicklungen bei der Fertigung oder durch neue Produkten zu verbessern. Weitere Potentiale müssen erschlossen werden, weshalb Programmen zur Forschung und Entwicklung auch zukünftig eine hohe Priorität zukommt. Die zum Teil sehr gute Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unter-

Mitteilung des Statistischen Landesamtes 17/2005, S. 3. Vor Sachsen-Anhalt liegen nur Sachsen und das Saarland.

nehmen muss erhalten und wo erforderlich verbessert werden.

Dabei spielt nicht die Größe des Unternehmens die entscheidende Rolle, gerade kleine und mittlere Unternehmen haben in den letzten Jahren erhebliches Innovationspotential gezeigt. Die Innovationsschwerpunkte ergeben sich dabei auch aus den Branchenschwerpunkten der gewerblichen Wirtschaft, wie der Chemie, innovativer Maschinen- und Anlagenbau und dem Life Science.

Die Investitions- und Innovationspolitik wird in Zukunft auf Grund zurückgehender Mittel und steigender Nachfrage stärker auf neue und die Erhaltung bestehender wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, auf für Sachsen-Anhalt wichtige Branchen und Regionen konzentriert werden müssen.

Anpassung der Wirtschaftsförderung

Auch wenn die statistischen Zahlen optimistischer stimmen: zufrieden kann mit der Situation am Arbeitsmarkt niemand sein. Deshalb sind Anpassungen in der Wirtschaftsförderung, als wesentlichem Element der Wirtschaftspolitik erforderlich:

Die Wirtschaftsförderung muss vor dem Hintergrund zunehmender Investitionstätigkeit und abschmelzender Mittelverfügbarkeit weiter verbessert werden. Eine genaue Ergebnis-Analyse der Programme und Initiativen der wirtschaftsnahen Förderpolitik der vergangenen Jahre, bietet die Grundlage für eine angepasste Investitionsorientierte Förderlandschaft. Hierzu gehören auch die weitere Identifizierung und Herausstellung von Alleinstellungsmerkmalen und Stärken in sektoralen Wirtschaftsbranchen und zukunftssträchtigen Technologiebereichen. Be-

schäftigungsaufbau und Steigerung der Wirtschaftskraft einerseits sowie Konzentration auf Branchenschwerpunkte andererseits sind die klaren Kriterien für eine Neujustierte Wirtschaftsförderung. Insgesamt muss daher in Zukunft darauf geachtet werden, die Abhängigkeit der Wirtschaftsentwicklung von lokalen und regionalen Bedingungen stärker im Blickfeld zu behalten und gleichzeitig die Konkurrenzfähigkeit überregionaler Sektoren zu verbessern. Eine Strategie flächendeckender öffentlicher Investitionen wäre falsch. Sektor- und regionalspezifische Infrastrukturprofile versprechen mehr Erfolg. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen sollte in den Bereichen der intraregionalen Vernetzung sowie der Ausbildung, Forschung und Innovation liegen²¹.

Es gilt, die Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen und Neuinvestitionen in den Mittelpunkt der Investitionsförderung zu stellen. Die Anpassung der einzelbetrieblichen, wie auch der infrastrukturellen Förderung ist im Dialog mit der Wirtschaft vorzunehmen. Dabei hat die Kofinanzierung von Europa- und Bundesmitteln zur Förderung von Investitionen und Innovationen hohe Priorität.

Im Rahmen eines konsistenten Gesamtkonzepts der Förderpolitik sollten ressortübergreifend folgende Leitlinien gelten:

1. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Förderpräferenzen müssen so ausgerichtet sein, dass dem Vorrang für beschäftigungswirksame Neu-Investitionen (Neuansiedlungen wie auch Erweiterung – im Fokus aber Neuansiedlungen) im Be-

²¹ Vgl. Kitterer, Wolfgang, Die Ausgestaltung der Mittelzuweisungen im Solidarpakt II, in: Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge, Nr. 2-1, Köln, 2002, S. 16.

- reich der mittelständischen Wirtschaft deutlich Rechnung getragen wird.
2. Wirtschaftsförderung muss sich zukünftig auf Branchenschwerpunkt konzentrieren sowie die Clusterbildung fokussieren. Es kommt dabei nicht mehr darauf an, z.B. weiterhin flächendeckend Gewerbegebiete zu fördern sowie hohe Subventionen in alle Branchen und alle Standorte zu investieren.
 3. Allerdings spielt der Ausgleich zwischen den Zentren des Landes und den peripheren Regionen des Landes eine wichtige Rolle. Auch wenn die Leuchtturmfunktion der Zentren für die wirtschaftliche Entwicklung weitgehend unumstritten ist, ist ihre Stärkung nur in dem Maße möglich, in dem auch die Mehrzahl der peripheren Regionen dies akzeptiert. Sachsen-Anhalt besteht zum weit überwiegenden Teil aus ländlichem Raum, dessen Entwicklung nicht ignoriert werden kann.
 4. Die Anzahl der wirtschaftsnahen Förderprogramme ist im Sinne einer effizienten Bündelung, höherer Transparenz, eines geringeren Bearbeitungsaufwandes und zügiger Bewilligungsverfahren auf eine auch für kleine und mittlere Unternehmen überschaubare Anzahl zu reduzieren. Dabei ist zu prüfen, welche Förderprogramme mittelfristig durch Darlehensprogramme ergänzt oder ersetzt werden können. Dies muss für alle Programme geprüft werden, die sich an kommerzielle Unternehmen richten.
 5. Die vorrangige Aufgabe der Investitionsbank als zentrale Fördereinrichtung der Landesregierung muss es sein, die vorhandene Förderpolitik des Landes weiter zu verbessern und effizienter zu gestalten. Durch umfassende Übertragung der wirtschaftsrelevanten Förderprogramme auf die Investitionsbank und der Entwicklung neuer Produkte soll das Kreditinstitut zu einem effizienteren Förderinstrument entwickelt werden. Dabei gilt es, kleinen und mittelständischen Unternehmen bessere Finanzierungsmöglichkeiten zu bieten und damit eine Lücke in der Finanzierung des Mittelstandes zu schließen. Dies bedeutet auch, dass die Beratungsleistung der Bank weiter verbessert werden muss, ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden. Die Integration etwa der Bürgschaftsbank oder der Beteiligungsbank in die Investitionsbank sollten geprüft und wenn möglich zügig umgesetzt werden.
 6. Der Vorrang für Investitionen und die mit ihnen verbundenen Beschäftigungseffekte müssen mit einer modernen, leistungsfähigen Bildungs- und Innovationspolitik verknüpft werden. Das erfordert, die engen Ressortgrenzen bei der Förderung zu überwinden, besonders auch im Hinblick auf die besondere Förderungswürdigkeit von Clustern aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und gewerblichen Unternehmen.

Deregulierung

Diese aktive Förderpolitik ist zu flankieren durch eine ernsthafte Deregulierungspolitik (passive Wirtschaftsförderung), welche landesbezogene Deregulierungspotentiale (Investitionserleichterungsgesetze) schnell erschließt und damit notwendige Freiräume für die Entwicklungsdynamik der Unternehmen schafft. Im zunehmenden internationalen Standortwettbewerb um Investoren spielen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Abbau von Investitionshemmnissen eine immer größere Rolle. Ein wesentlicher Hemmschuh für den Aufholprozess Ostdeutschland war und ist, dass die neuen Länder gezwungen sind, mit der Vereinigung den gesamten Bestand an Rahmenbedingungen und Regulierungen eines rigiden westdeutschen Rechts- und Sozialsystems zu übernehmen, obwohl unsere ungünstige Ausgangssituation eine viel stärkere und flexiblere Anpassung an die Bedingungen einer globalisierten Wirtschaft erfordert hätte. Diesen Reformstau aufzulösen eine gesamtdeutsche, eine gesellschaftspolitische Aufgabe, der sich die derzeitige Bundesregierung nur ansatzweise stellt. Die nachdrücklich geforderten Modellregionen oder die Möglichkeiten, für wirtschaftsschwache Regionen von bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen abzuweichen, sind im Sumpf der Förderalismusdiskussion untergegangen.

Infrastrukturen

Die auch regional differenzierte Bevölkerungsentwicklung macht eine noch gezieltere regionale Steuerung der öffentlichen Investitionsaktivitäten erforderlich. Bei begrenzten finanziellen

Ressourcen können bevölkerungsärmere Regionen nicht per se mit den gleichen Standards ausgerüstet werden wie andere Regionen. Andererseits sollte geprüft werden, ob für die Regionen etwa der Altmark, die Restriktionen zur Siedlung außerhalb von geschlossenen Ortschaften aufgehoben werden sollte, um dadurch die Region als Wohnstandort attraktiver zu machen. Die Gefahr, der Zersiedelung, ansonsten mit den Regelungen des Baugesetzbuches begegnet wird, besteht in derartigen Räumen derzeit nicht.

Infrastrukturinvestitionen müssen zukünftig stärker als bisher Folgelastenüberlegungen einbeziehen. Dies gilt auch für Verkehrsinfrastrukturen. Zumal sich herausgestellt hat, dass der Ausbau überregionaler Verkehrsnetze kein generelles Wirtschaftswachstum erzeugt hat. Vielmehr waren auch die Impulse der Verkehrsinfrastruktur branchenbezogen und regional wirksam²². Deshalb sollten Investitionen in die Verkehrsinfrastrukturen und in die Wirtschaft eng abgestimmt werden.

Bei öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen stellt sich künftig noch stärker als bisher die Frage nach der Nachnutzung. Derzeit betrifft dies vor allem die geschlossenen Grund- und Sekundarschulen, andere Gebäude könnten folgen. Dies wird keine einfache Aufgabe sein, da zeitgleich die Gesamtbevölkerung und aufgrund der Altersentwicklung die Erwerbstätigkeit sinken werden, und damit in der Tendenz auch die Nachfrage nach Wohn- und Wirtschaftsfläche. Jetzt noch notwendige Neubauten müssen bei ihrer Konzeption schon auf eine Nachnutzung hin ausgerichtet werden bzw.

²² Vgl. Kitterer, Wolfgang, Die Ausgestaltung der Mittelzuweisungen im Solidarpakt II, in: Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge, Nr. 2-1, Köln, 2002, S.18.

müssen unmittelbar im Hinblick auf spätere Verwendungen mit Privaten erstellt werden.

Insgesamt dürfte es im Bereich der Wohnraumförderung und des Städtebau zu sinkenden Ausgaben kommen. Auf der anderen Seite erfordert der Rückbau von Infrastrukturen – aber auch der Plattenbausiedlungen - vorübergehend erhebliche Mehrausgaben.

Kaum einzuschätzen sind die Auswirkungen auf die Bereiche „ÖPNV“ und die Maßnahmen im Bereich der „Land- und Forstwirtschaftspolitik“. Hier gibt es sowohl Argumente für die Erwartung steigender als auch sinkender Ausgaben. Im Bereich „Straßenverkehr“ dürfte das Volumen der Ausgaben sinken, aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen steigen allerdings die Pro-Kopf-Kosten²³.

Bildung als Standortfaktor

Ebenfalls eine Daueraufgabe bleibt die kontinuierliche Verbesserung der schulischen Bildung. Unternehmen klagen in zunehmende Maße über Schulabgänger, die nicht ausbildungsfähig seien; junge Menschen, denen neben Fachkenntnissen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik auch eine grundsätzlich positive Einstellung zur Arbeit fehlt, seien immer häufiger. Lehrern wie Schülern der allgemein bildenden Schulen fehle oftmals jedes Interesse an der beruflichen Realität. Berufspraktika für Schüler, ein stärkerer berufsorientierender Unterricht etwa im Rahmen von Projekttagen wird von den Unternehmern gefordert, die im Gegenzug Praktikumsplätze und ihr persönliches Engagement anbieten.

²³ Vgl. Seitz, Helmut: Benchmarking-Report Sachsen-Anhalt: Öffentliche Aufgabenerfüllung im Ländervergleich, Studie im Auftrag der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, 2002

Diese Probleme, die noch auf die anspruchsvolleren Berufsbilder begrenzt sind, werden sich angesichts sinkender Schülerzahlen in den kommenden Jahren voraussichtlich verstärken.

Bevölkerungs- und Familienpolitik

„Kinder bekommen sie immer“ ist eine der vielzitierten Aussagen von Konrad Adenauer, die angesichts des Bevölkerungswachstums der Bundesrepublik Deutschland nach dem 2. Weltkrieg sicher nachzuvollziehen ist, die sich aber trotzdem als historischer Irrtum herausgestellt hat. In den alten Bundesländern führte der Pillenknick, in Ostdeutschland zusätzlich der „Wendeschock“ und die innerdeutsche Migration zu einem hohen Bevölkerungsverlust. Die zunehmende Alterung stellt alle Bundesländer zukünftig vor Probleme, die in den neuen Bundesländern voraussichtlich eher zu spüren sein werden, als in den alten Bundesländern. Dabei ist für Männer wie Frauen Familiengründung und Kinder nach wie vor selbstverständlicher Teil ihrer Lebensplanung. Keine Kinder zu wollen, ist gerade bei jungen Menschen eher selten. Dies belegt, dass eine modern verstandene Bevölkerungspolitik Menschen nicht überreden muss, Kinder zu bekommen, die sie eigentlich nicht wollen, sondern vielmehr Möglichkeiten und Lebenschancen eröffnen soll.

Angesichts der – gesamtdeutschen - Problematik ist es kein Wunder, dass der politische Handlungsdruck und damit auch die Zahl der politischen Lösungsansätze steigen. Steuervergünstigungen für Familien, höheres Kindergeld, Erziehungsgeld sind nur einige der diskutierten Ansätze. Welche Ansätze gibt es dabei für eine liberale Bevölkerungs- und Familienpolitik in

Sachsen-Anhalt, die zum Ziel hat, die Bevölkerungsentwicklung zu stabilisieren?

Liberales Leitbild der Familie in der modernen Gesellschaft ist jede auf Dauer angelegte Verantwortungsgemeinschaft, in der Menschen füreinander einstehen und Verantwortung übernehmen. Familie ist nicht nur Ausdruck persönlicher und sozialer Bindung. Sie ist auch das kleinste und bedeutendste soziale Netz und steht zu Recht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Pluralisierung, Individualisierung und neue Lebensentwürfe von Frauen und Männern haben in unserer Gesellschaft zu vielfältigen Lebensstilen geführt. Familie, das sind Ehepaare, allein erziehende Mütter und Väter, sowie alle Formen nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften mit ehelichen, nichtehelichen, adoptierten Kindern oder mit Pflegekindern: Familie ist dort, wo Kinder sind.

Wahlfreiheit der Lebensgestaltung und Generationengerechtigkeit!

Wenn der Wunsch nach Kindern und die Wirklichkeit so stark differieren, ist nach den Gründen zu fragen, die für diese Entwicklung maßgeblich sind. Diese Gründe können auf drei Ebenen verankert sein:

- kulturelle Ebene: Wert und Bedeutung, den wir Kindern und den Leistungen der Eltern beimessen Hier besteht auch in unserem Land Bedarf an Veränderung, da junge Eltern immer häufiger darüber klagen, dass sie im ganz alltäglichen Leben auf Hindernisse stoßen, sei es beim Einkauf, bei der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs oder beim Besuch eines Restaurants.

- strukturelle Ebene: Strukturen, die der Verwirklichung des Kinderwunsches entgegenstehen
- Hier fällt in Sachsen-Anhalt die Bewertung differenziert aus. Während die Strukturen der Kinderbetreuung die besten in Deutschland sind und auch europaweit zur Spitze gehören, sind die Strukturen auf dem Arbeitsmarkt so, dass viele potentielle Eltern aus Sorge um ihren Arbeitsplatz oder aus Sorge vor der Zukunft auf Kinder verzichten.
- individuelle Handlungsebene: Die individuellen Handlungsanreize, Verantwortung für Kinder zu übernehmen
- Hier zeigen Studien dass junge Menschen zu ganz überwiegenden Teil bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, sich Kinder wünschen.

Ein modernes Verständnis der Rollen von Frauen und Männern ist die Basis für eine neue kinderorientierte Politik, denn Väter und Mütter müssen die Sicherheit haben, dass ihre Entscheidung für Kinder immer Respekt und Unterstützung verdient und nicht im Widerspruch zu ihren sonstigen persönlichen oder beruflichen Wünschen stehen muss. Dies schließt aber auch ein Familienmodell ein, bei dem sich die Eltern partnerschaftlich darauf geeinigt haben, dass nur ein Elternteil während der Betreuungszeit der Kinder einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Es entspricht liberalem Grundverständnis die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass junge Eltern selber entscheiden können, welchen Weg sie gehen wollen.

Darüber hinaus geht es liberaler Familienpolitik darum, in einer Gesellschaft, in der nur ein Teil der Menschen Kinder hat, Gerechtigkeit zwischen den Generationen und zwischen Familien und kinderlosen Bürgerinnen und Bürgern herzustellen. Familie endet nicht mit dem Er-

wachsenwerden der Kinder, sondern besteht darüber hinaus fort, solange ein gegenseitiges Einstehen der Familienmitglieder für einander gelebt wird. Dieses gegenseitige Einstehen zeigt sich in der Bereitschaft, gegenseitige Verantwortung, insbesondere bei Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, zu übernehmen. Gerade angesichts der demographischen Entwicklung ist in der Familienpolitik verstärkt die Beziehung erwachsener Kinder und ihrer Eltern in den Blick zu rücken. Zwischen dieser mittleren und der älteren Generation werden in hohem Maße gegenseitig Verantwortung und Lasten übernommen, die die Gesellschaft angemessen anerkennen und bei Bedarf unterstützen muss.

Kinderbetreuung: Schlüssel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gleichzeitig zur Chancengleichheit für Kinder!

Die meisten Eltern fördern und erziehen ihre Kinder bestmöglich und erfolgreich.

Wollen beide Eltern aber Familie und Beruf vereinbaren, fordert dies viele Familien bis an die Leistungsgrenzen. Neuere Studien zeigen auf, dass dies unabhängig von den vorhandenen Betreuungssystemen aus einer Verkürzung der Erwerbsbiografien resultiert. So waren Akademiker 2003 durchschnittlich erst mit 30,4 Jahren mit dem Studium fertig. Dies führe dazu, „dass junge Menschen in einer Art Rush-Hour oft alles auf einmal bewältigen“, betonte jüngst die Bundesfamilienministerin Schmidt²⁴. „Nach einer guten Ausbildung müssen sie den Start in den Beruf meistern, eine stabile Einkommenssituation erzielen und eine Familie gründen.“

Zudem werde die Ausbildungszeit zu selten für die Familiengründung in Betracht gezogen,

„weil Ausbildungszeiten zu starr sind, Kinderbetreuung fehlt oder die Einkünfte nicht gesichert sind.“²⁵ Für Sachsen-Anhalt gilt dabei vor allem das letzte Argument und sicher auch eine überkommene Vorstellung, die davon ausgeht, dass Kinder erst in einer Zeit geboren werden sollten, in der die Eltern auch sicher und dauerhaft für den Unterhalt aufkommen können.

Was kann auf Landesebene Bei Erwerbstätigkeit beider Elternteile muss sichergestellt sein, dass die Kinder eine qualitativ hochwertige Betreuung außerhalb der Familie durch klassische Einrichtungen, wie Kinderkrippen, Kindergärten und Horte erhalten. Die Tagespflege - also die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter und -väter - soll als qualitativ hochwertiges, Kinderbetreuungsangebot gleichrangig neben der institutionellen Betreuung in die staatliche Förderung einbezogen und ausgebaut wird.

Nur ein vielfältiges Betreuungsangebot von staatlichen und privaten Einrichtungen, von Tagespflege und Kindertageseinrichtungen ermöglicht es den Eltern eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Betreuung der Kinder zu erhalten. Die Privatisierung kommunaler Kindertageseinrichtungen sollte ein Ziel sein, es ist aber auch sicherzustellen, dass weltanschaulich neutrale Angebote vorhanden sind. Neue Träger sollen dabei vor allem die Qualitätsstandards der Länder erfüllen, aber auch Spielräume für neue Vielfalt, Kreativität und Kosteneinsparungen erhalten und ausnutzen.

Die besonderen Bedürfnisse behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder müssen gerade in Kindertageseinrichtungen angemessen berücksichtigt werden. Integration und das Vermeiden von Ausgrenzung sind die Ziele. Integrative Kindertageseinrichtungen müssen

²⁴ Peter Thelen, Regierungspolitik erreicht Akademiker nicht, im Handelsblatt vom 5.04.2005.

²⁵ Renate Schmidt, zitiert nach dem Handelsblatt in seiner Ausgabe vom 5.04.2005.

verstärkt gefördert werden. Es gilt, in der frühkindlichen Bildung und Erziehung die Stärken dieser Kinder zu identifizieren und am Ausgleich ihrer Schwächen zu arbeiten.

Die Integration von Migrantenkindern muss aktiv und systematisch gefördert werden. Derzeit besuchen Kinder mit einem Migrationshintergrund nur in geringer Zahl Kindertageseinrichtungen. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist dabei zugleich Herausforderung und Chance. Neben der Vermittlung sprachlicher Kompetenzen, ist es genauso wichtig, dass Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund lernen, mit Unterschiedlichkeit tolerant und gewaltfrei umzugehen. Sinnvoll sind spezielle Angebote für Eltern von Migrantenkindern, die deren Partizipation und Integration fördern.

Wir müssen Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Eltern und Erzieher/innen weiter stärken. Anregung bieten z.B. Modelle aus Sachsen-Anhalt, wo Eltern sich aktiv in Kindertageseinrichtungen einbringen und als Freiwillige beispielsweise Kinder am Computer anleiten, zusätzliche Sportangebote ermöglichen oder mit ihnen in einer Fremdsprache sprechen und spielen.

Die Kinder selbst dürfen in dieser Erziehungs- und Bildungspartnerschaft nicht einfach nur Objekte der Vereinbarungen sein. Auch im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen soll es Ziel sein, besonders älteren Kindern angemessene Formen der Partizipation – beispielsweise im Bereich Ganztagschule/ Hort - zu eröffnen.

Die Einrichtung von Betriebskindergärten ist weiter zu unterstützen. Besonders für kleinere Unternehmen bieten sich statt eines eigenen Kindergartens Kooperationsformen mit anderen Betrieben oder mit Kindergärten an. Private und

ehrenamtliche Initiativen auf dem Gebiet der Kinderbetreuung, wie Elterninitiativen oder Großelterndienste, sind weiter zu unterstützen. Gerade die Großelterndienste helfen zudem nicht nur jungen Eltern, sondern ermöglichen auch Senioren eine aktive Rolle, wie sie etwa der Seniorenrat in Mansfeld jüngst gefordert hat.

Verbesserung der Bildungsangebote als wichtigen Standortfaktor

Die Qualität der Bildung und die Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen ist neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine der wesentlichen Faktoren bei der Entscheidung junger Menschen für Kinder. Gute Bildung bedeutet bessere Zukunftschancen. Wenn Eltern wissen, dass ihre Kinder in ihrer Region eine gute Bildung erhalten, kann dies ein Argument gegen Abwanderung sein, denn gleiche Bildungschancen für alle Kinder entlasten Familien und mindern Zukunftsängste.

Die Betreuung im Kindergarten muss deshalb durch altersspezifische Bildungsinhalte weiter ergänzt werden, um eine bestmögliche Vorbereitung für den Schuleintritt zu gewährleisten. Dabei ist es wichtig, die praktizierten Unterrichtsinhalte und –methoden, die die Erzieherinnen erfolgreich bereits seit mehr als 20 Jahren umsetzen, durch moderne Bildungsinhalte und –methoden ergänzt werden. Dies bedeutet auch, dass Erzieherinnen die Zeit geboten werden muss, sich fortzubilden und sich auf die pädagogischen Inhalte elementarer Bildung vorzubereiten.

Neben der Betreuung im Kleinkindalter spielt das Angebot von Grundschulen und weitergehenden Schulen eine wesentliche Rolle für die

Entscheidung für Kinder und für die Entscheidung für oder gegen einen Wohnort. Vergleichstudien in anderen europäischen Ländern zeigen, dass die Abwanderung von Familien mit Schulkindern aus ländlichen Räumen unvermeidlich ist, wenn die Schulwege zu lang sind. Qualitativ gute Kleinschulen sind dort der Weg, die Abwanderung von Familien zu verhindern. Gleichzeitig bedeutet der Schuleintritt des ersten Kindes für Familien zumeist eine langfristige Festlegung auf einen Wohnort. Kaum eine Maßnahme ist daher wichtiger für die Stabilisierung der Bevölkerung und den Zuzug bzw. Verbleib von Familien als der Erhalt wohnortnaher Grundschulen.

Das bedeutet zumindest für einzelne Regionen des Landes Sachsen-Anhalt, dass mittelfristig über ein Konzept für qualitativ hochwertige Kleinschulen nachgedacht werden muss, will man die Überalterung bzw. Entvölkerung ländlicher Räume vermeiden. Dies sollte aber nur umgesetzt werden, wenn auch nach Ausschöpfung aller intelligenten Modelle der Schülerbeförderung bei Grundschulern die Fahrzeiten von 30 Minuten überschritten werden. Anders als bisher muss das Land bei seinen Zuweisungen für die Schülerbeförderung zukünftig darauf achten, dass die Beförderungszeiten möglichst kurz sind.

Wohneigentum als Familienfaktor

Die Wohnverhältnisse von Familien sind ein entscheidender Faktor zur Erleichterung der Familiengründung. In den dünn besiedelten Teilen Finnlands, inzwischen aber auch in einzelnen Regionen Deutschlands findet ein regelrechter Wettbewerb der Kommunen um den Zuzug von Familien deshalb insbesondere

durch das Angebot äußerst preisgünstiger Baugrundstücke statt.

Kernstücke einer Familienförderung sind:

- familienfreundliche Ausweisung und Vergabe von Baugrundstücken,
- ab drei Kindern Vergabe von Baugrundstücken im Erbbaurecht mit der Möglichkeit des späteren Erwerbs, Erbbauzins gestaffelt nach Kinderzahl: 3 Kinder: 3,5%, 4 Kinder: 2%, 5 und mehr Kinder: 0%,
- ab drei Kindern: Zuschuss beim Kauf eines städtischen Grundstücks in Höhe von rd. 1000 Euro pro Kind (zusätzlich zur staatlichen Wohnungsbauförderung) oder Zuschuss zu Bauvorhaben in Höhe von 5000 Euro pro Kind, der in Raten von 500 Euro pro Jahr ausgezahlt wird,
- entsprechende Förderung beim Erwerb von Altbauten und beim familiengerechten Umbau vorhandener Häuser.

In Sachsen-Anhalt muss eine wirksame lokale Familienförderung an den familienfreundlichen Merkmalen der unterschiedlichen lokalen Lebensräume ansetzen. Für die Innenbezirke größerer Städte bedeutet dies, dass die Verbesserung der Wohnbedingungen für Familien (größere, dennoch bezahlbare Wohnungen, kindgerechte Freiräume) eine vordringliche Aufgabe ist und daneben die typischen Stärken der städtischen Räume für Familien (vor allem gute Bildungsinfrastruktur) bewahrt oder weiter ausgebaut werden müssen.

Problematisch ist die Situation für die ländlichen Gebiete und Kleinstädte des Landes. Der Standortnachteil von dünner Besiedlung kann für Familien aber dann zu einem Pluspunkt werden, wenn ihnen zu äußerst niedrigen Preisen Bauland angeboten wird. Kommunen soll-

ten nicht versuchen, durch die Ausweisung von Bauland für Familien ihre Finanzen aufzubessern, sondern durch gezielte Vergabe der attraktivsten Bauflächen an Familien mittelfristig ihre Einwohnerzahl zu stabilisieren.

Landesseitig sollte eine Umgestaltung der Wohnungsbauförderung mit dem Ziel einer konsequenten Familienförderung geprüft werden, d.h. deutliche Berücksichtigung der Kinderzahl und des Alters der Antragsteller bei der Förderhöhe (Prinzip: Je höher die Kinderzahl und je niedriger das Alter der Antragsteller, umso höher die Förderung). Dadurch würden Anreize geschaffen, vor allem die wichtige Zielgruppe der jungen Paare im Zuge der Familiengründung zu erreichen.

Familienpass

Das bereits angesprochene familienpolitische Programm in Lingen wird ergänzt durch einen Familienpass für alle Familien und Alleinerziehende mit zwei und mehr Kindern unter 18 Jahren sowie ohne Altersbegrenzung für alle Familien mit einem schwerbehinderten Kind. Kinder über 18 Jahren in Ausbildung werden auf Antrag berücksichtigt. Der Familienpass ermöglicht Zuschüsse und Vergünstigungen im kommunalen Gebührenbereich, wie zum Beispiel:

- keine Standesamtsgebühren,
- keine Gebühren für Kinderausweise,
- Preisnachlässe bei Veranstaltungen des städtischen Jugendamts,
- Preisnachlässe beim privaten Spaßbad,
- Ermäßigungen bei Theaterkarten und Abonnements,
- Nachlässe bei den Abwassergebühren ab drei Kindern,

- Ermäßigung der Müllabfuhrgebühren für Familien ab drei Kindern, sofern eines unter drei Jahre alt ist, und für Familien mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren sowie für Familien mit einem pflegebedürftigen Haushaltsangehörigen,

Die wichtige Rolle lebendiger sozialer Netzwerke auf dem Lande spielt für Familien eine erhebliche Rolle. Alle Ansätze zur Belebung bürgerschaftlicher Tätigkeit in ländlichen Räumen (in Sportverein, Schützenverein, Kirchengemeinde, Gewerkschaft, Partei, Landjugend etc.) verdienen nachdrücklichste Förderung, und zwar insbesondere dann, wenn durch die Aktivitäten bevorzugt Kinder, Jugendliche, Familien und (jüngere) Frauen erreicht werden.

Zuwanderung

Trotz der großen Bedeutung, die Familienpolitik hat, die Geburtsdefizite der vergangenen Jahre können nicht alleine durch höhere Geburtenraten in den nächsten Jahren kompensiert werden. Der Anteil an den Bevölkerungsverlusten betrug in den vergangenen Jahren etwa 1:4 Wanderungsverlust zu Geburtendefizit; ein Defizit, das sich in den kommenden Jahren auswirken wird. Um dies zu kompensieren, wird sich Sachsen-Anhalt mit dem Thema der Zuwanderung und der Integration befassen müssen, d.h. wir werden nur eine stabile Bevölkerungsentwicklung sicherstellen können, wenn in den kommenden Jahren auf Zuwanderung gesetzt wird. Der Wanderungsverlust ist inzwischen im 3 Jahr nacheinander rückläufig, muss aber um das generative Verhalten zu kompensieren in ein starkes Plus verwandelt werden. Legt man die Statistik des Landesamtes zu-

grunde, fehlen bis 2020 etwa 350.000 Personen aufgrund des Geburtendefizits.

D.h. Sachsen-Anhalt wird in den kommenden Jahren mehr als eine halbe Million Neubürger begrüßen müssen, um diese Entwicklung aufzufangen. Dabei werden wie bisher auch Fachkräfte aus anderen Bundesländern zuwandern. Allerdings wird für Sachsen-Anhalt erwartet, dass die Mehrzahl der Zuwanderer aus Osteuropa kommen. Selbst wenn auch zukünftig ein Teil der Zuwanderer wieder in andere Länder zieht, zumindest ein Teil der „Durchreisenden“ bleibt, wenn ihm ein entsprechendes Lebensumfeld und vor allem eine dauerhafte Bleibeperspektive geboten werden. Dadurch kann es gelingen, manche dieser Migranten, die zunächst einen nur vorübergehenden – beruflich bedingten - Aufenthalt in Sachsen-Anhalt planen, zum dauerhaften Bleiben zu bewegen. Dies gilt für Studenten ebenso wie für Fachkräfte, für Deutsche ebenso wie für EU-Europäer, als auch für Spätaussiedler und Asylsuchende, denen in Sachsen-Anhalt möglichst günstige Integrationsmöglichkeiten geboten werden sollten. Bisher fehlen für eine aktive Zuwanderungspolitik nach Sachsen-Anhalt selbst allererste Überlegungen, wie auch nach wie vor ein Integrationskonzept für Sachsen-Anhalt fehlt.

Rückwanderung

Die Rückwanderung älterer Menschen nach Abschluss ihrer Berufslaufbahn wird für Sachsen-Anhalt zunehmend zu einem möglichen Wachstumsfaktor²⁶. Auch hier spielt das ko-

²⁶ In den ostdeutschen Flächenländern könnte der Anteil der Bevölkerung im Alter von über 60 Jahren von gegenwärtig ca. 26,1% bis 2030 auf ca. 42%

stengünstige Wohnen im Eigenheim, das im Alter oft angestrebt wird, eine entscheidende Rolle. Um Regionen für die Rückwanderung älterer, relativ finanzkräftiger Menschen attraktiv zu machen, ist eine angemessene soziale und medizinische Infrastruktur nötig. Die Verlängerung der Lebenserwartung und immer mehr gesunde, produktive Jahre jenseits der Rente machen ältere Menschen zu einem positiven Wirtschaftsfaktor, der gerade in ländlichen Räumen als Ressource gesehen werden kann. Das Beispiel der Rückwanderer nach Nordportugal kann hier als positives Beispiel dienen. Allerdings würde dies bedeuten, dass das Bundesland kontinuierliche Kontakt mit den abgewanderten Sachsen-Anhaltern halten bzw. neu aufbauen muss.

Zusammenfassung

Aus der Zusammenfassung der verschiedenen Studien ergeben sich folgende Ansätze für eine aktive Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt:

- Die Förderung von privatem Wohneigentum und die Bereitstellung von preiswertem Bauland für Familien mit Kindern.
- Die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für den Hausbau für Familien mit zwei und mehr Kindern.
- Die Bereitstellung von kommunalen Familienpässen; hier kann das Land z.B. im Bereich Bahn o.ä. Leistungen

ansteigen, trotzdem sollte die Chance Rückwanderer zu gewinnen genutzt werden.

ermäßigt zur Verfügung stellen (NRW/Würmeling²⁷).

- Die Unterstützung ungewollt kinderloser junger Paare bei Adoption und Repromedizin.
- Der Erhalt dezentraler Hochschulstrukturen und zukünftig die Festlegung von Quoten für Kinder von ehemaligen Sachsen-Anhaltern in bestimmten Studiengängen.
- Die Sicherstellung kurzer Schulwege, hier ist in Sachsen-Anhalt vor allem der Schülertransport Ansatzpunkt, der derzeit im Schneckensystem erfolgt. Kleintransporte, die Änderung der Halte- und Anfahrtspunkte müssen in diesem Zusammenhang überprüft werden.
- Erarbeitung eines Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes mit dem Ziel, möglichst viele hochqualifizierte Zuwanderer im Land zu halten.

Darüber hinaus müssen bundespolitisch die Weichen für eine familienfreundlichere Steuer- und Gesundheitspolitik gestellt werden.

Ausblick

Sachsen-Anhalt steht aus finanzpolitischer Sicht eine Reihe von gravierenden Änderungen bevor, deren Umfang auf den vorangegangenen Seiten dargestellt wurde.

Die Prognose erfordert, dass die aktuelle Politik in Sachsen-Anhalt

- konsequent den Weg der Haushaltskonsolidierung geht,

- alle finanziellen, aber auch flankierenden Maßnahmen ergriffen werden, um Unternehmen die Investition in Sachsen-Anhalt zu erleichtern,
- sich einer aktiven Bevölkerungspolitik zuwendet und die Augen nicht vor der Notwendigkeit eine Zuwendung aus Ost und West verschließt.

Alle Politikfelder müssen sich mittelfristig diesen Zielen „unterordnen“. Dazu gehört die Reduzierung von öffentlichen Aufgaben und Personal ebenso wie die Reduzierung der konsumtiven Ausgaben der Hauptgruppe 6 im erforderlichen Umfang, auch wenn dies bedeutet, dass in den nächsten Jahren in einer Reihe von Politikfeldern eine Reduzierung der Zuwendungen auf das Niveau anderer Bundesländer erforderlich ist. Nur bei einer frühzeitigen Umsetzung bleibt dem Land die Möglichkeit, gemeinsam mit den betroffenen Verbänden und Subventionsempfängern über die erforderlichen Schritte zu sprechen und die Umsetzung dadurch zu erleichtern.

Nur wenn die erforderlichen Konzepte für die einzelnen Politikfelder zügig erarbeitet und dann konsequent umgesetzt werden, ist es realistisch, dass Sachsen-Anhalt als eigenständiges Bundesland oder als starke Region in einem größeren Bundesland seinen Bürgern eine Perspektive als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort bieten kann.

²⁷ Das Land Nordrhein-Westfalen hat Kindern, kinderreicher Familien die Fahrt mit dem ÖPNV, auch mit der Bahn finanziert

Literaturverzeichnis:

Siehe www.lydia-hueskens.de



Impressum

Herausgeber:

FDP-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Autorin:

Dr. Lydia Hüskens

Umschlaggestaltung:

toolboxx-design, Magdeburg

Druck:

Druckerei Mahnert GmbH

Diese Druckschrift ist eine Information über die parlamentarische Arbeit der FDP-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt und darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

FDP - Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt · Domplatz 1a · 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 / 560 60 01 oder 60 07 · Fax: 0391 / 560 60 06
e-mail: fraktion@fdp-fraktion-lsa.de · Internet: www.fdp-fraktion-lsa.de

